

## **Unterrichtung**

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

### **133. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 17. bis 21. Oktober 2015 in Genf, Schweiz**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. 133. Versammlung der Interparlamentarischen Union</b> .....	3
<b>II. 197. Sitzung des Rates (Governing Council)</b> .....	6
<b>III. Weitere Gremien der IPU</b> .....	7
<b>IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)</b> .....	8
<b>V. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union</b> .....	8
<b>VI. Generaldebatte „Das moralische und wirtschaftliche Gebot, für eine gerechtere, intelligentere und humanere Migration zu sorgen“</b> .....	9
VI.1 Die Erklärung zur Generaldebatte.....	9
VI.2 Rede der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker.....	12
VI.3 Rede des Abgeordneten Axel E. Fischer.....	13
<b>VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt zum Schutz und zur Unterstützung von Flüchtlingen</b> .....	14
<b>VIII. Verabschiedete Entschließung des Ständigen Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte</b> .....	17
<b>IX. Entwurf für das Abschlussdokument des parlamentarischen Treffens am Rande der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 2015</b> .....	21
<b>X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 133. Versammlung</b> .....	24

Die 133. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 17. bis 21. Oktober 2015 in Genf, Schweiz statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD), stellv. Delegationsleiterin

Abgeordneter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU)

## I. 133. Versammlung der Interparlamentarischen Union

### I.1 Teilnehmer und Tagesordnung

An der 133. Versammlung der IPU in Genf haben 1399 Personen, davon 647 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 134 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen und Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen (VN) und anderer internationaler Organisationen teilgenommen. Unter den Parlamentariern waren 41 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 50 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 210 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 32,5 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch den Präsidenten der IPU, **Saber H. Chowdhury** (Bangladesch), geleitet.

Auf der Tagesordnung der 133. Versammlung stand zum einen die Generaldebatte zum Thema Migration, in der sich die Redner mit der Frage beschäftigten, wie Migration zum Nutzen aller Beteiligten gestaltet werden kann. Aber auch die aktuelle Flüchtlingssituation wurde ausführlich diskutiert. Auch die Debatte zu dem sogenannten Dringlichkeitstagesordnungspunkt, der gemeinsam von den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Sudan eingebracht worden war, widmete sich dem Thema Flüchtlinge und der Frage, wie diese besser geschützt werden können.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der 133. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter den folgenden Links abrufbar: <http://ipu.org/conf-e/133/results.pdf> (Englisch), <http://ipu.org/conf-f/133/results.pdf> (Französisch).

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, der die deutsche Delegation angehört, kam während der 133. Versammlung der IPU in Genf zu drei Treffen zusammen. Dabei wurden **Ian Liddell-Grainger** (Großbritannien) und **Gunvor Eldegard** (Norwegen) als neue Mitglieder aus der Gruppe für den Exekutivausschuss der IPU bestimmt. Außerdem machte der schwedische Delegierte **Krister Örnfjäder** darauf aufmerksam, dass die aktuelle Strategie der IPU bis zum Jahr 2017 angelegt sei. Für die Zeit danach müsse jetzt eine neue Strategie erarbeitet werden. Die Zwölf Plus solle darauf vorbereitet sein, einen Beitrag zu dieser Strategie zu leisten. Angesprochen wurde anlässlich einer Spende im Wert von 1,5 Millionen US-Dollar seitens Chinas die Frage nach einem möglichen Einfluss der Spender auf die Aktivitäten der IPU. Dies müsse verhindert werden, so die einhellige Meinung der Zwölf Plus. Allerdings sei die Gefahr einer Abhängigkeit von jenen Ländern, die Geld spendeten, eher gering, erläuterte der französische Delegierte **Robert del Picchia**, der im Unterausschuss Finanzen des IPU-Exekutivkomitees mitarbeitet. Mit dem gespendeten Geld würden nicht die Kernaktivitäten der IPU finanziert, sondern lediglich zusätzliche Programme. Zu der letzten Sitzung der Zwölf Plus war außerdem **James Powell**, Mitarbeiter des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) eingeladen, um das von ihm verantwortete Projekt „U-Report“ vorzustellen. „U-Report“ ist ein Kommunikationsnetzwerk, das ursprünglich entwickelt worden sei, so Powell, um Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Ländern Afrikas in Kontakt mit Politikern zu bringen, um einen Austausch zu ermöglichen. Mittlerweile hätten sich knapp 1,8 Millionen Jugendliche in 17 Ländern per SMS registriert oder folgten „U-Report“ über den Kurznachrichtendienst Twitter. Auch in Europa solle „U-Report“ eingeführt werden und insbesondere auch Parlamentariern die Möglichkeit geben, mit jungen Menschen auf unkompliziertem Weg zu kommunizieren. Die „U-Reporter“, so die Bezeichnung für die jungen Menschen, die sich registriert haben, sollten Fragen an die Parlamentarier richten können und umgekehrt. Außer in Deutschland solle „U-Report“ im kommenden Jahr in Finnland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Spanien eingeführt werden.

Am Rande der Versammlung haben die Abgeordneten der deutschen Delegation bilaterale Gespräche mit Mitgliedern der Delegationen aus Thailand, Namibia und dem Irak geführt. Abg. **Petra Ernstberger** traf mit zwei Parlamentarierinnen aus Thailand, **Bilaibhan Sampatisiri**, Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses in der gesetzgebenden Versammlung, und **Surangkana Wayuparb**, Mitglied im Ausschuss für Massenkommunikation, Wissenschaft, Technologie und Information, zusammen. In dem Gespräch, das auf Anfrage Thailands zustande kam, ging es um die „Roadmap to democracy“. Dieser Plan hatte vorgesehen, dass Ende 2015 Wahlen stattfinden und das Übergangsparlament Thailands, die sogenannte gesetzgebende Versammlung, wieder durch ein gewähltes Parlament ersetzt werden soll. Dieser Zeitplan hätte nicht eingehalten werden können, weil ein erster Verfassungsentwurf abgelehnt worden sei, erklärte **Bilaibhan Sampatisiri**. Die neue Roadmap sehe vor, dass ab Oktober 2015 sechs Monate an einem neuen Verfassungsentwurf gearbeitet würde, im Anschluss solle dann vier Monate lang das Referendum über die neue Verfassung vorbereitet werden. Danach sollen in sechs Monaten die grundlegenden Gesetze erarbeitet werden, bevor dann vier Monate lang die Wahlen vorbereitet würden. Insgesamt seien von Oktober 2015 an 20 Monate bis zur nächsten Wahl eingeplant.

An dem Gespräch mit dem Präsidenten des Parlaments von Namibia, **Peter H. Katjavivi**, dem Delegierten **Ambrosius T. Kandjii** sowie der Botschafterin Namibias bei den Vereinten Nationen in Genf, **Sabine Böhlke-**

**Möller**, nahmen die Abgeordneten **Petra Ernstberger**, **Axel E. Fischer** und **Elisabeth Winkelmeier-Becker** sowie der stellvertretende Direktor beim Deutschen Bundestag und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, teil. Thema des Gesprächs war die „gemeinsame Vergangenheit“, wie Parlamentspräsident **Katjavivi** es formulierte. Er erwähnte auch sein Treffen mit Bundestagspräsident Prof. Dr. **Norbert Lammert** und dankte ihm für sein Engagement und dafür, dass er das Massaker an den Herero und Nama als Völkermord bezeichnet habe. Ziel beider Länder solle es sein, gemeinsam in die Zukunft zu gehen. Abg. **Ernstberger** schlug vor, dass es einen Jugendaustausch zwischen Namibia und Deutschland geben könne. Außerdem böten die Parlamentariergruppen beider Länder die Gelegenheit zum Austausch.

Abg. **Ernstberger**, Abg. **Winkelmeier-Becker** und Prof. Dr. **Schöler** kamen außerdem mit **Aram Mohammed Ali**, stellv. Sprecher des irakischen Repräsentantenrates und IPU-Delegationsleiter, und den Mitgliedern des irakischen Repräsentantenrates, **Diaa Najim Abdullah** und **Faared Khaled Alibrahimi** zusammen. Die irakische Delegation hatte um das Gespräch gebeten, um der Delegation für die Unterstützung Deutschlands, insbesondere beim Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat, zu danken. Außerdem dankten die Delegierten für den Umgang Deutschlands mit den Flüchtlingen.

## **I.2 Allgemeine Aussprache zum Thema „Das moralische und wirtschaftliche Gebot, für eine gerechtere, intelligenterere und humanere Migration zu sorgen“**

Die Generaldebatte der 133. Versammlung, an der sich Vertreter von 101 Mitgliedsparlamenten beteiligten, wurde von **Lacy Swing**, dem Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration (IOM) eröffnet. Er nannte die weltweiten Migrationsbewegungen einen „Mega-Trend“ unserer Zeit. Gleichzeitig sei Migration die älteste Strategie der Welt, um Armut zu verringern bzw. ihr zu entkommen. Sie sei kein Problem, das es zu lösen gelte, sondern eine Realität, mit der umgegangen werden müsse. Dies liege auch und vor allem in der Hand von Parlamentariern. Sie könnten Gesetze verabschieden, die Migranten und Flüchtlingen Zugang zum Gesundheitssystem und zu Schulbildung ermöglichten. Der Direktor der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), **Guy Ryder**, sagte in seiner Rede, es sei ein „Paradox unserer Zeit“, dass Migranten, gerade in Europa, aus ökonomischen Erwägungen gebraucht würden, die politischen Hindernisse, nach Europa zu gelangen, für Migranten aber nie höher gewesen seien. Er kritisierte auch, dass Migranten oftmals schlechter bezahlt würden als heimische Arbeitskräfte, und forderte eine gleiche Behandlung von und gleiche Rechte für Migranten, für die sich auch die Parlamentarier einsetzen sollten. Auch die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, **Anne Brasseur**, fand klare Worte der Kritik. Bisher sei zu wenig geschehen und zu spät reagiert worden. Wie Teppichhändler verhandelten die Mitgliedsländer der Europäischen Union über Quoten. Es gehe aber nicht um Teppiche, sondern um Menschen, die vor Krieg und Elend flüchteten. Parlamentarier müssten dafür Aufmerksamkeit schaffen. Sie müssten auch dafür Sorge tragen, dass die Flüchtlinge menschenwürdig behandelt und vor allem integriert würden. Die Geflüchteten seien „keine temporären Gäste“, sondern sollten zu Mitgliedern der Gesellschaft werden. Damit dies gelingen könne, müssten sie auch einen leichteren Zugang zu Bildung erhalten.

Für die Delegation des Bundestages nahmen die Abgeordneten **Elisabeth Winkelmeier-Becker** und **Axel E. Fischer** gemeinsam das Rederecht wahr. Abg. **Winkelmeier-Becker** sagte in ihrer Rede, dass Deutschland und Europa nicht tatenlos dabei zusehen dürften, wie Menschen auf ihrer Flucht vor Krieg ums Leben kämen. Es handele sich hierbei um eine Herausforderung, die alle europäischen Länder betreffe. Gleichzeitig könne aber keine unregelmäßige Zuwanderung von den Menschen zugelassen werden, die die rechtlichen Voraussetzungen für Asyl oder ein Bleiberecht als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfüllten. Nicht alle, die nach Deutschland kämen, könnten bleiben.<sup>1</sup>

Abg. **Fischer** betonte, dass es seines Erachtens besonders wichtig sei, dass sich die Länder der Europäischen Union auf gemeinsame Positionen verständigten. Es müsse bei allen Unterschieden ein gangbarer Weg für alle gefunden werden. Er wies zudem darauf hin, dass in der derzeitigen Krise auch eine Chance für das alternde Europa stecke, das ohnehin immer weniger Einwohner habe. Deshalb sollten auch Menschen, die hierher flüchteten, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Solche, die kein Bleiberecht hätten und die nicht vor politischer oder anderer Verfolgung fliehen würden, müssten dagegen abgeschoben werden.<sup>2</sup>

Zum Abschluss der Generaldebatte am 21. Oktober 2015 billigten die Mitglieder der IPU die Deklaration zur Generaldebatte (siehe VI.1). Darin verpflichteten sie sich unter anderem dazu, rechtliche Maßnahmen auf globaler oder nationaler Ebene zu fördern, um beim rechtlichen Schutz von Migranten und Flüchtlingen Lücken zu

<sup>1</sup> Rede im Wortlaut auf S. 12

<sup>2</sup> Rede im Wortlaut auf S. 13

schließen und Grauzonen zu beseitigen. Zudem solle die Umsetzung der Gesetze und der Politik und ihre Auswirkungen auf Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge unter dem Aspekt der Menschenrechte kontrolliert und dabei besonderes Augenmerk auf den Flüchtlingsschutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Rechte des Kindes gerichtet werden. Außerdem sollten bestehende Rechtsvorschriften dahingehend überarbeitet werden, dass Hemmnisse für den Zugang zu grundlegenden Diensten wie Bildung, Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen für alle Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge ungeachtet ihres Status beseitigt werden.

### I.3 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Ursprünglich lagen die folgenden fünf Vorschläge vor: „Stärkung der Rolle der Parlamentarier bei der effektiven Umsetzung der Prinzipien des humanitären Völkerrechts und internationaler Konventionen beim Schutz von Flüchtlingen“ (Vereinigte Arabische Emirate), „Die Rolle der Interparlamentarischen Union dabei, Länder, regionale und internationale parlamentarische Organisationen und die internationale Gemeinschaft dazu anzuhalten, denjenigen, die aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg und wirtschaftlichen Verhältnissen, auf der Flucht sind, die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen“ (Sudan), „Die Rolle der Interparlamentarischen Union beim Umgang mit dem Terrorismus und Extremismus des ‚Islamischen Staat im Irak und Syrien‘, der Al-Nusra-Front und anderen mit ihnen verbündeten Terrorgruppen“ (Syrien), „Der Schutz der Menschenrechte beim Kampf gegen Terrorismus und gewalttätigen Extremismus“ (Mexiko) und „Die Rolle der Parlamente beim dringenden Handeln zum Schutz des Klimas“ (Neuseeland).

Vor der Abstimmung hatten die Delegationen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Sudan ihre Vorschläge zu einem Vorschlag unter dem Titel „Die Rolle der Interparlamentarischen Union, der Parlamente, der Parlamentarier, internationaler und regionaler Organisationen gemäß des internationalen humanitären Völkerrechts und internationaler Konventionen bei der Bereitstellung des notwendigen Schutzes und der dringenden Unterstützung derjenigen, die aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg und sozioökonomischen Verhältnissen auf der Flucht sind“ zusammengefasst. Dieser erhielt schließlich die meisten Stimmen.

Die Debatte über den Entschließungsentwurf zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt eröffnete **Mohamed Mustafa Aldao**, Parlamentarier aus dem Sudan und Mitautor des Entschließungsentwurfs. Er betonte, dass die Flüchtlingskrise nicht gelöst werden könne, wenn man nicht ihre Ursachen bekämpfe. Dem stimmten auch die anderen Parlamentarier zu, die in der Debatte das Wort ergriffen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere die Nachbarländer Syriens mehr Unterstützung erhalten müssten, um die Flüchtlinge angemessen aufnehmen und unterbringen zu können. Auch die besondere Situation von Kindern, Jugendlichen und Frauen auf der Flucht wurde in der Debatte angesprochen. Bevor die Entschließung von den Delegierten verabschiedet wurde, appellierte die Mitautorin aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, **Amal Al-Qubaisi**, an alle Mitglieder der IPU, internationalem Recht im Interesse von Frieden und Sicherheit zur Umsetzung zu verhelfen. (siehe VII.)

### I.4 Ständige Ausschüsse

Der **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** hat sich mit dem Thema „Demokratie im digitalen Zeitalter und die Bedrohung der Privatsphäre und der individuellen Freiheiten“ befasst und dazu eine Entschließung verabschiedet. Darin werden die Parlamente zum Beispiel dazu aufgefordert, umfassende Rechtsvorschriften zum Datenschutz für den öffentlichen wie den privaten Sektor zu erlassen, die als Mindestmaß strenge Auflagen für die Genehmigung zum Abfangen, zur Sammlung, zur Analyse und zur Speicherung von Daten vorsehen.<sup>3</sup>

Im **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel** wurde unter anderem über den Schutz von materiellem und immateriellem Weltkulturerbe gegen Zerstörung und Verfall diskutiert. Zu diesem Thema wird ein Entschließungsentwurf erarbeitet, dessen Beratung und Verabschiedung auf der Tagesordnung des Ausschusses bei der 134. Versammlung der IPU in Lusaka stehen wird. Der Ausschuss hat außerdem über den Entwurf eines Abschlussdokuments für das parlamentarische Treffen am 5. und 6. Dezember 2015 am Rande des Klimagipfels der Vereinten Nationen diskutiert.<sup>4</sup>

Der **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** hat eine Expertenanhörung unter dem Titel „Terrorismus: Die Notwendigkeit stärkerer globaler Zusammenarbeit gegen die Bedrohung der Demokratie und

<sup>3</sup> Entschließung im Wortlaut ab S. 17ff.

<sup>4</sup> Der Entwurf ist unter IX. dokumentiert.

individueller Rechte“ veranstaltet. Auch zu diesem Thema soll ein Entschließungsentwurf erarbeitet werden, der bei der 134. Versammlung der IPU in Lusaka beraten und verabschiedet werden soll.

Im **Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** stand der Rückblick auf die Arbeit von VN-Kommissionen für Friedenskonsolidierung auf der Tagesordnung. Zudem gab es eine Diskussion über die Rolle des Internationalen Gerichtshofs (IGH) bei der Schlichtung internationaler Streitigkeiten. Das Präsidium des Ausschusses entschied außerdem, die Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolge des derzeitigen Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu einer Anhörung nach Lusaka einzuladen.

## II. 197. Sitzung des Rates (Governing Council)

### II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Der Rat hat auf Empfehlung des Exekutivausschusses beschlossen, Fidschi als 167. Mitgliedsparlament aufzunehmen.

### II.2 Zweiter Global Parliamentary Report

Während der 133. Versammlung der IPU beschäftigten sich mehrere Veranstaltungen mit dem Zweiten *Global Parliamentary Report* zum Thema „Die Macht des Parlaments, die Regierung zur Verantwortung zu ziehen: Perspektiven und Realitäten“. Der Bericht, den die IPU in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP erstellt, soll 2016 veröffentlicht werden und die unterschiedlichen Erfahrungen von Parlamenten hinsichtlich der Kontrolle von Regierungen wiedergeben. Dafür sollen insbesondere Herausforderungen bei der Kontrolle als auch bewährte Verfahren der Mitglieder der IPU zusammengetragen werden.

Im Rahmen des **Treffens der Parlamentarierinnen** gab es eine Podiumsdiskussion zu dem Thema „Parlamentarische Aufsicht und politischer Wille“, an der die Delegierten **Juan Pablo Letelier** (Chile), **Fawzia Koofi** (Afghanistan), **Pia Cayetano** (Philippinen) **Philippe Mahoux** (Belgien) und **Peter H. Katjavivi**, Präsident des Parlaments von Namibia, teilnahmen und die von **Maria Lugarić** (Kroatien) moderiert wurde.

Festgehalten wurde in der Diskussion unter anderem, dass es für die Opposition einfacher sei, die Regierung zu kontrollieren, als für die die Regierung stützenden Fraktionen. Zudem sei eine demokratische Kultur entscheidend, da die Kontrolle der Regierung nicht allein vom Parlament geleistet werden könne. Hier wurde insbesondere die Rolle der Medien betont und ihre Aufgabe, die politische Willensbildung in der Bevölkerung auf der Grundlage der dazu notwendigen Informationen zu ermöglichen. Der namibische Parlamentspräsident sagte, dass es wichtig sei, dass Medien politische Entscheidungen reflektierten und hinterfragten, auch wenn Politikern nicht immer gefalle, was sie letztlich berichteten. Soziale Medien trügen außerdem dazu bei, Parlamentariern noch direkter die Sorgen ihrer Wählerschaft zu spiegeln. Betont wurde auch, wie zentral das Budgetrecht der Parlamente für die Kontrolle der Regierungspolitik sei und dass darüber auch eine geschlechtergerechte Politik gesteuert werden könne und müsse.

Zur Vorbereitung des Zweiten *Global Parliamentary Report* diene ebenfalls die von der IPU und der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) gemeinsam organisierte Veranstaltung unter dem Titel „Machtvolle Parlamente: Voraussetzungen für eine effektive parlamentarische Kontrolle der Regierung schaffen“. Zunächst wurde betont, dass verschiedene parlamentarische Systeme sich deutlich voneinander unterscheiden und damit auch Unterschiede hinsichtlich der Kontrolle der Regierung möglich seien. Allerdings sei die Effektivität parlamentarischer Kontrolle unabhängig vom System immer von den ihr zur Verfügung stehenden Fähigkeiten und Kapazitäten der Parlamentarier selbst abhängig, damit die Kontrolle letztlich ausgeübt werden könne. Auch die Strukturen könnten entscheidend zur Kontrollfähigkeit beitragen.

**David Pkosing Losiaku**, Delegierter aus Kenia, berichtete in der Diskussion, dass sein Parlament unlängst entschieden habe, dass kein Mitglied des Parlaments gleichzeitig ein Ministeramt inne haben könne. **Aleksander Pocij**, Leiter der polnischen IPU-Delegation, betonte die Notwendigkeit einer freien Presse. Sie sei entscheidend für die Kontrolle, aber auch wichtig, um überhaupt verschiedene Sichtweisen auf Probleme zu vermitteln. Mit der Live-Übertragung von Parlamentsdebatten würden Informationen direkt zugänglich, auch solche, die beispielsweise den ineffektiven Umgang mit Steuermitteln offenlegten. Darüber müssten die Bürger informiert werden. In diesem Zusammenhang berichtete der Generalsekretär des niederländischen Senats, Geert Jan A. **Hamilton**, dass in den Niederlanden der dritte Mittwoch im Mai der sogenannte Tag der Rechenschaftspflicht sei. An diesem Tag präsentiere der Präsident des niederländischen Rechnungshofs dem Repräsentantenhaus einen Bericht, der die Prüfung der Politik der Regierung des vergangenen Jahres darlege. Darin würde etwa beantwortet, ob die angekündigten Ziele erreicht worden seien. Außerdem nehme der Rechnungshof Stel-

lung zu den Haushalten der einzelnen Ministerien und ihrer Verwendung. Auch **Charles Robert**, Generalsekretär des kanadischen Senats, betonte, dass das Haushaltsrecht und vor allem die Haushaltsdebatte ein entscheidender Aspekt der Kontrollmöglichkeiten seien.

Neben diesen beiden Diskussionen zur Vorbereitung des Zweiten Global Parliamentary Report waren die Delegierten von dem Sekretariat der IPU darum gebeten worden, Fragebögen zum Thema Kontrolle der Regierung auszufüllen, in denen es unter anderem darum ging, die Effektivität der Kontrollfunktion des eigenen Parlamentes zu bewerten und dazu Stellung zu nehmen, zu welchen konkreten Ergebnissen die Kontrollfunktion in der Vergangenheit geführt hat.

### III. Weitere Gremien der IPU

Neben dem Rat tagten unter anderem folgende Gremien:

- **Treffen der Parlamentarierinnen**
- **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**
- **Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts**

Am **Treffen der Parlamentarierinnen** nahmen 127 Delegierte aus 75 Ländern teil. Es war vom **Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen**, an dem Abg. **Ernstberger** als stellvertretendes Mitglied teilgenommen hatte, vorbereitet worden. Zunächst ging es in einer Debatte um „Die Erfahrungen von Frauen als Migrantinnen und Flüchtlinge: Menschenrechte und sozioökonomische Perspektiven“. Außerdem stand eine Diskussion über das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (*Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW*) und die VN-Resolution 1325 auf der Tagesordnung. In der Diskussion wurde betont, dass Geschlechtergerechtigkeit ein unverzichtbares Element für nachhaltigen Frieden und Sicherheit sei. 15 Jahre nach Verabschiedung der Resolution 1325, mit der Konfliktparteien erstmals dazu aufgerufen werden, die Rechte von Frauen zu schützen und Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und den Wiederaufbau einzubeziehen, forderten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass mehr Anstrengungen zu ihrer Umsetzung unternommen werden müssten.

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern** veranstaltete während der 133. IPU neun Anhörungen mit Delegationen und Beschwerdeführern. Insgesamt untersuchte er 49 Fälle, die 115 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 19 Ländern betrafen. Prozentual verteilten sich die Fälle wie folgt: 36 Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Nord-, Mittel- und Südamerika, 27 Prozent Abgeordnete aus Asien, 22 Prozent Abgeordnete aus dem Nahen Osten und Nordafrika, 14 Prozent Abgeordnete aus Afrika und unter zwei Prozent Abgeordnete aus Europa. In zwölf Prozent der Fälle ging es um Parlamentarierinnen und beinahe 70 Prozent der Fälle betrafen Oppositionspolitikerinnen und -politiker. Die vom Rat verabschiedeten Entschlüsse zu den Ergebnissen der Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus Bangladesch, Demokratische Republik Kongo, Eritrea, Irak, Kamerun, Kolumbien, Malaysia, Mongolei, Niger, Palästina/Israel, Russland, Sri Lanka und Venezuela, sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://ipu.org/hr-e/197/197all.htm>.

Der zumeist unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagende **Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts** lud dieses Mal zu einer Podiumsdiskussion ein, die sich mit dem Thema „Die humanitäre Dimension erzwungener Migration – Asylsuchende und Flüchtlinge. Von Notfallplanung zu umfassenden Konzepten“ befasste. Daran nahmen Pater **Mussie Zerai**, Vorsitzender der Agentur für Zusammenarbeit und Entwicklung „Habeshia“, **José Riera**, Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, **Tamam Alriyati**, Parlamentarierin aus Jordanien, und **John Bingham**, Koordinator für zivilgesellschaftliche Aktivitäten des *Global Forum on Migration and Development*, teil. Die Delegierte **Tamam Alriyati** sagte, dass ihr Land keine Ressourcen mehr habe, um mit der großen Zahl an Flüchtlingen umzugehen, die auch eine Belastung für die jordanische Bevölkerung sei. Europa hätte die Dimension der Not in den Nachbarländern Syriens früher erkennen und die Flüchtlingsbewegungen Richtung Europa verhindern können, wenn es beispielsweise Jordanien besser unterstützt hätte. Pater **Mussie Zerai** schilderte, dass er Anrufe von Flüchtlingen erhielt, die in Nordafrika seien und illegale Wege nach Europa suchten, weil es kaum legale Wege für sie gebe. In ihren Heimatländern hätten die wenigsten diejenigen, die sich auf den Weg Richtung Europa machten, die Chance, in Würde und Sicherheit zu leben. Er warnte davor, Flüchtlinge für politische Zwecke zu missbrauchen. Dem stimmte auch **José Riera** zu, der in diesem Zusammenhang den Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ kritisierte und fragte, ob man jemanden, der drohe, an Hunger zu sterben, wenn er in seinem Land bliebe, wirklich so bezeichnen und ihm zum Vorwurf machen wolle, das er aus dieser Situation fliehe. Alle Menschen hätten das Recht auf ein menschenwürdiges

Leben. Entwicklung müsse zum Wohle aller beitragen und nicht nur für eine kleine Gruppe von Menschen auf einem Kontinent. Er kritisierte, dass die Europäische Union keinen gemeinsamen Weg finde, um der Herausforderung zu begegnen. Anerkennende Worte richtete er in Richtung Deutschland, das mit seinem Handeln die Werte der Europäischen Union verteidige. **John Bingham** sagte, er sei davon überzeugt, dass niemand migrieren wolle. Aber Armut, kein Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, fehlende Arbeitsplätze und damit fehlende Zukunftsperspektiven ließen vielen Menschen keine andere Wahl. Deshalb müsse an diesen Punkten in den Heimatländern der Geflüchteten angesetzt werden. Nur so könne es zu dauerhaften Veränderungen kommen. Legale Migration, Einwanderungsgesetze oder humanitäre Visa seien nur einige Maßnahmen, die langfristig erfolgversprechend seien. **Patrick Taran** von der Vereinigung *Global Migration Policy Associates*, der die Veranstaltung moderierte, fasste die Ergebnisse der Debatte am Ende auf vier Punkte zusammen. So müssten bestehende Werte und Gesetze aufrechterhalten, Ursachen von Flucht bekämpft, dazu gemeinsame internationale Anstrengungen unternommen und legale Wege der Einwanderung geschaffen werden.

#### **IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)**

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP nahm der stellvertretende Direktor beim Deutschen Bundestag, Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, teil. In den Generaldebatten ging es um die Themen „Die soziale Zusammensetzung der Parlamente“, „Die Verhinderung von Interessenkonflikten im Parlament“ und „Die Folgen einer Direktwahl von Ausschussvorsitzenden“.

#### **V. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union**

Vom 19. bis 23. März 2016 wird die 134. Versammlung der IPU in Lusaka (Sambia) stattfinden. Die 135. Versammlung findet vom 23. bis 27. Oktober 2016 in Genf (Schweiz) statt. Tagungsort der 136. Versammlung wird voraussichtlich Bangladesch sein.

**Petra Ernstberger**

Stellvertretende Leiterin

der deutschen Delegation in der IPU



## **VI. Generaldebatte „Das moralische und wirtschaftliche Gebot, für eine gerechtere, intelligentere und humanere Migration zu sorgen“**

### **VI.1 Die Erklärung zur Generaldebatte**

*Gebilligt von der 133. Versammlung der IPU (Genf, 21. Oktober 2015)*

Wir, die anlässlich der 133. Versammlung der IPU in Genf versammelten Parlamentarier aus mehr als 135 Ländern, haben das Thema „Die moralische und wirtschaftliche Notwendigkeit einer gerechteren, sinnvolleren und humaneren Migration“ erörtert.

Die internationale Migration in der heutigen Welt bietet vielfältige Herausforderungen, aber auch Chancen. Sie stellt mittlerweile ein immer komplexeres globales Phänomen dar, das durch gemischte Migrationsströme von Wanderarbeitnehmern, Asylsuchenden und Einzelpersonen, die aus einer Kombination von Gründen keinen festen Wohnsitz haben, sowie von sogenannten Überlebensmigranten geprägt ist.

Die Ursachen der Zwangsmigration sind häufig vorhersehbar. Sie umfassen bewaffnete Konflikte, gewaltsamen Extremismus, extreme Armut, Ernährungsunsicherheit, Klimawandel, Zwangsrekrutierung durch staatliche und nichtstaatliche Armeen und Milizen, schädliche traditionelle Praktiken und geschlechtsspezifische Gewalt. Diese komplexen und mitunter neuartigen Herausforderungen gehen mit zusätzlichen Gefahren, insbesondere Menschenhandel und Migrantenschleusung, einher, die eine zunehmende Zahl von Menschen auf See und in der Wüste in Notlagen bringen. Mädchen sind sowohl in Transit- als auch in Zielländern besonderen Risiken wie Folter, sexueller Sklaverei, Zwangsarbeit und anderen Formen des Missbrauchs ausgesetzt.

In Anbetracht dieser Situation ist Handeln gefordert. Dieses Handeln muss sich an dem Grundsatz orientieren, dass Migranten keine Zahlen, sondern Menschen sind. Als Inhaber von Rechten sind sie ungeachtet des Grundes für das Verlassen ihrer Heimat und ihres Status als reguläre oder irreguläre Migranten mit Würde und unter Achtung ihrer Menschenrechte zu behandeln.

Wir erinnern an die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung, in der wir nachdrücklich aufgefordert werden, sicherzustellen, dass die Migration auf „geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle“ Weise geregelt wird. Dazu müssen die Regierungen eine „gut gesteuerte Migrationspolitik“ verfolgen, die es Migranten ermöglicht, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und somit zur menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen.

Migration ist eine Chance. Wir sind uns bewusst, dass die Migration viele Vorteile für die Aufnahme- und die Herkunftsländer sowie für den Einzelnen, die Familie und die Gemeinschaft bietet. Die Zielländer profitieren von der Vielfalt, die Migranten mitbringen: neue Fähigkeiten, dringend benötigte Arbeitskräfte, neue Beiträge zur Volkswirtschaft und die Möglichkeit, den durch die Alterung der Bevölkerung bedingten wirtschaftlichen Problemen zu begegnen. Zugleich ist es für die Aufnahmegesellschaften allerdings schwierig, faire Arbeitsbedingungen für alle zu gewährleisten sowie einen sozialen Zusammenhalt durch geeignete Integrationsmechanismen zu ermöglichen. Die Herkunftsländer ihrerseits profitieren von den Geldüberweisungen, den Investitionen der Diaspora-Netzwerke und den neu erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen zurückkehrender Migranten, müssen aber auch Herausforderungen bewältigen, etwa die Abwanderung von Fachkräften und die Trennung von Familien, was dazu führen kann, dass Kinder keine angemessene Betreuung erhalten.

Migration sollte sicher sein. Personen, die vor Verfolgung fliehen, benötigen besonderen rechtlichen Schutz als Flüchtlinge. Im Kontext der gemischten Migration ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass Asylsuchende Gelegenheit haben, ihre Ansprüche geltend zu machen und sich gebührend Gehör zu verschaffen. Die Rückführung von Personen, deren Asylgesuche nach einer umfassenden und fairen Anhörung abgewiesen wurden, sowie von irregulären Migranten muss auf sichere und humane Weise durchgeführt werden, indem der Grundsatz der Nichtzurückweisung und des Verbots von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eingehalten und gleichzeitig das Kindeswohl und das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens gewahrt werden.

Ebenso muss Migrantinnen und Kindern besondere Aufmerksamkeit und Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt zuteilwerden. Im informellen Sektor tätige Migranten sind in diesen Situationen in besonderem Maße der Gefahr von Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt und bedürfen daher eines besonderen sozialen und rechtlichen Schutzes.

Migration muss konstruktiv sein. Die soziale Integration von Migranten und Flüchtlingen wird am besten gewährleistet, wenn die Aufnahmeländer Kindern und jungen Erwachsenen ungehinderten Zugang zu Bildung bieten und Zugang zu Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und sozialen Diensten für alle gewährleisten, wobei sie auch Familienzusammenführungen ermöglichen. Die gegenseitige Achtung kultureller Unterschiede liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Aufnahmegesellschaften und der Migranten, mit der Maßgabe,

dass jeder die innerstaatlichen Gesetze achten muss und das Recht auf Genuss seiner Menschenrechte hat. Wir müssen den Beitrag der Migranten zu unserer Gesellschaft anerkennen und konkrete Rechtsvorschriften zum Verbot von Diskriminierung und zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit erlassen.

Migration ist eine Realität. Die Analyse der Push- und Pull-Faktoren der Migration lässt erkennen, dass eine Ausweitung sicherer und regulärer Migrationskanäle erforderlich ist. In Anbetracht der aktuellen Lage im Mittelmeerraum und anderen Teilen der Welt und des Ausmaßes der Migrantenschleusung und des Menschenhandels sowie der Fremdenfeindlichkeit ist es darüber hinaus erforderlich, dringend, koordiniert und entschieden zu handeln, um Menschenleben zu retten, Solidarität zu bekunden und die Auswirkungen plötzlicher und umfangreicher Migrationsströme abzuschwächen.

Wir Parlamentarier tragen in diesem Bereich eine besondere Verantwortung. Wir müssen politische Führungskompetenz unter Beweis stellen, den Sorgen unserer Wähler Gehör schenken und Ausdruck verleihen, Aufklärung betreiben und das Handeln der Regierungen kontrollieren und unterstützen, unter anderem indem wir die zuständigen Stellen mit ausreichenden Mitteln ausstatten. Zudem müssen wir die gemeinsamen Interessen sowie die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte über alle anderen Erwägungen stellen. Dazu müssen wir unsere Anstrengungen und unser Engagement verstärken und über Regionen, Länder, politische Parteien und Gemeinschaften hinweg zusammenarbeiten, um mit ausgewogenen und abgestimmten Maßnahmen auf dieses weltweite Phänomen zu reagieren.

Als Parlamentarier verpflichten wir uns, unter anderem durch folgende Maßnahmen auf eine fairere, geordnetere und humanere Migration hinzuwirken:

#### **Einen schützenden Rechtsrahmen schaffen und anwenden**

- die Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Migranten und Flüchtlingen ratifizieren und ihre Umsetzung gewährleisten. Dazu gehören:
  - die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen,
  - das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) und das dazugehörige Protokoll (1967),
  - das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die dazugehörigen Protokolle gegen den Menschenhandel und die Schleusung von Migranten,
  - das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
  - das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen,
  - das Übereinkommen (Übereinkommen Nr. 97 der ILO) über Wanderarbeiter, 1949,
  - das Übereinkommen (Übereinkommen Nr. 143 der ILO) über Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen), 1975,
  - das Übereinkommen (Übereinkommen Nr. 181 der ILO) über private Arbeitsvermittler, 1997,
  - das Übereinkommen (Übereinkommen Nr. 189 der ILO) über Hausangestellte, 2011,
  - sowie andere einschlägige regionale und internationale Übereinkünfte;
- rechtliche Maßnahmen auf globaler oder nationaler Ebene fördern, um beim rechtlichen Schutz von Migranten und Flüchtlingen Lücken zu schließen und Grauzonen zu beseitigen. Diese können sich unter anderem auf das Seerecht, und zwar hinsichtlich der Zuständigkeit für die Suche und Rettung von Personen in Seenot, und die Gesetze zur Regelung der Zuständigkeit für Personen auf der Flucht vor Umweltkatastrophen erstrecken;
- die Umsetzung der Gesetze und der Politik und ihre Auswirkungen auf Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge unter dem Aspekt der Menschenrechte kontrollieren und dabei besonderes Augenmerk auf den Flüchtlingsschutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Rechte des Kindes richten;

#### **Fairness, Nichtdiskriminierung und Achtung der Menschenrechte von Migranten gewährleisten**

- bestehende Rechtsvorschriften dahingehend überarbeiten, dass Hemmnisse für den Zugang zu grundlegenden Diensten wie Bildung, Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen für alle Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge ungeachtet ihres Status beseitigt werden;
- die zwischenstaatliche Koordinierung in den Bereichen Migration und Asyl mittels bilateraler, regionaler und internationaler Verfahren fördern und überwachen, unter anderem durch Konsultationsmechanismen, die eine gemeinsame Verantwortung bei der Aufnahme von Flüchtlingen vorsehen, wobei sichergestellt

wird, dass die Migrationsabkommen im Einklang mit den Menschenrechten und den internationalen Arbeitsnormen stehen, und durch die Strafverfolgung von Menschenhändlern;

- wirksame Regelungen für die Rekrutierung, insbesondere von gering qualifizierten Wanderarbeitnehmern, ausarbeiten und umsetzen und eine faire Rekrutierungspraxis fördern;
- sichere und reguläre Migrationskanäle fördern, was Regelungen für die legale Einreise und den rechtmäßigen Aufenthalt zu Studien- oder Arbeitszwecken, aus humanitären Gründen und zur Familienzusammenführung einschließt, und zwar auf eine faire und verantwortliche Weise, die ungelernete oder gering qualifizierte Migranten, Frauen und junge Männer nicht diskriminiert und von der alle Betroffenen, d. h. die Migranten selbst, die Bevölkerung des Aufnahmelandes und die Volkswirtschaft des Herkunfts- wie des Zielands, profitieren sollen;
- das Recht auf menschenwürdige Arbeit für alle gewährleisten und insbesondere sicherstellen, dass nicht-diskriminierende Arbeitsnormen und die in den grundlegenden ILO-Übereinkommen verankerten Rechte auf alle Wirtschaftsbereiche Anwendung finden, die hauptsächlich Wanderarbeitnehmer und insbesondere Wanderarbeitnehmerinnen beschäftigen, etwa in der Hauswirtschaft und im Pflege- und Betreuungsdienst, und dass diese Bereiche einer wirksamen Kontrolle unterliegen;
- alle Wanderarbeitnehmer vor Diskriminierung und Missbrauch, unter anderem vor sexueller Gewalt und sonstigen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt und der erzwungenen Entnahme von Organen, schützen;
- die Rechtsvorschriften dahingehend überarbeiten, dass alle auf unserem Hoheitsgebiet befindlichen Personen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Migrationsstatus Zugang zur Justiz erhalten;
- Alternativen zur Administrativhaft von Migranten ohne Papiere und insbesondere von unbegleiteten oder von ihren Familien getrennten Kindern oder von ganzen Familien anstreben und von einer Kriminalisierung der irregulären Migration absehen;

#### **Auf sozialen Zusammenhalt und eine friedliche und inklusive Gesellschaft hinwirken**

- mit gutem Beispiel vorangehen, indem Fremdenfeindlichkeit und Rassismus öffentlich verurteilt werden, der Beitrag von Migranten zur Gesellschaft anerkannt wird und die Bezeichnung von Migranten in einer irregulären Situation als „illegal“ oder „heimlich“ unterlassen wird; Stereotype in Bezug auf Migranten, insbesondere junge männliche Migranten, verurteilen und bekämpfen;
- eine empirisch fundierte Wissensbasis aufbauen und eine ausgewogene öffentliche Debatte über die Ursachen, Probleme und Vorteile von Migration fördern, die in die innerstaatliche Politikgestaltung einfließt; die Berücksichtigung der Perspektive von Migranten in öffentlichen und politischen Foren fördert, so auch indem Migranten, zivilgesellschaftliche Gruppen und die Sozialpartner an parlamentarischen Debatten, unter anderem im Rahmen von öffentlichen Anhörungen und Ausschusssitzungen, teilnehmen;
- eine Vorreiterrolle in Bezug auf eine rationale und sachliche Kommunikation zur Migration eingedenk der menschlichen Dimension des Themas übernehmen;
- Antidiskriminierungsgesetze, darunter das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit und des Migrationsstatus, sowie strafrechtliche Bestimmungen gegen Hassreden („Hate Speech“) im Einklang mit dem von den Vereinten Nationen initiierten Aktionsplan von Rabat über das Verbot des Eintretens für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, fördern, mit dem Ziel, einen angemessenen Ausgleich zwischen der Freiheit der Meinungsäußerung und der dringenden Notwendigkeit des Schutzes des Einzelnen und der Gemeinschaft vor Diskriminierung und Gewalt entsprechend dem Völkerrecht herzustellen;
- die Beiträge der Diaspora unterstützen und ausweiten, unter anderem indem ihre Geldüberweisungen und Investitionen erleichtert werden und ihre Teilhabe an Entscheidungen auf nationaler Ebene gewährleistet wird;
- die Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung und die Ziele speziell zur Migration (Zielvorgabe 8.8 zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmern, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, und Zielvorgabe 10.7 zur Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik) sowie die systematische Aufschlüsselung von Daten nach Migrationsstatus fördern.

## VI.2 Rede der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker

Dieses Jahr wird Deutschland voraussichtlich eine Million Flüchtlinge aufnehmen, was Politik und Gesellschaft vor eine große Herausforderung stellt. Möglicherweise werden wir nicht nur an unsere finanziellen Grenzen, sondern auch an Grenzen der Akzeptanz stoßen. Daher hat der Deutsche Bundestag letzte Woche ein Reformpaket im Eilverfahren beschlossen. Das bisherige System wurde überarbeitet und ich nehme an, dass weitere Maßnahmen folgen werden müssen. Wir mussten auf einen praktikablen Weg zusteuern, der einerseits unseren Werten, dem Grundgesetz und internationalen Verpflichtungen gerecht wird und den schutzbedürftig Verfolgten Schutz bietet, andere aber zügig zurückführt.

Die Flüchtlinge haben oft schreckliche Erlebnisse durchlebt. In Syrien findet ein Krieg gegen das eigene Volk statt. Dort, und in anderen Ländern des Nahen Ostens, werden Menschen von religiösen Terroristen qualvoll ermordet, vergewaltigt und versklavt. Auf der Route über das Mittelmeer sind tausende Menschen in Not geraten und ums Leben gekommen. Hier durften und dürfen Deutschland und Europa nicht tatenlos zusehen. Ich denke, dass es sich hierbei um eine Herausforderung handelt, die alle europäischen Länder betrifft: Alle, die diese Werte teilen, sollten auch diese Herausforderung gemeinsam angehen.

Andererseits kann aber keine unregelmäßige Zuwanderung von den Menschen zugelassen werden, die die rechtlichen Voraussetzungen für Asyl oder ein Bleiberecht als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfüllen. Nicht alle, die nach Deutschland kommen, können lediglich aufgrund ihrer eigenen Entscheidung bleiben. Menschen ohne Bleibeperspektive müssen in der derzeitigen Situation das Land leider schneller verlassen. Daher werden nun auch Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten werden verpflichtet, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben und dort das Prüfungs- und Gerichtsverfahren abzuwarten; auch sollen sie von dort aus Deutschland wieder verlassen. Des Weiteren ist geplant, dass die Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen künftig vorrangig Sachleistungen statt Bargeld erhalten. Die Leistungen für Ausreisepflichtige werden ebenfalls deutlich reduziert, falls sie Deutschland nicht verlassen. Wir müssen sicherstellen, dass sowohl die Möglichkeiten als auch die Voraussetzungen für die Einwanderung nach Deutschland besser bekannt werden.

Ich denke, dies ist auch im Interesse der Länder, aus denen junge Fachkräfte emigrieren. Aber was sind die Gründe dafür, warum sie ihre Heimat verlassen? Ich habe ein Paar aus Serbien getroffen: die Frau hat eine Operation benötigt, die sie nicht bezahlen konnte. Und der Mann konnte keine Arbeit finden. Daher haben sie ihr Haus verkauft (und ihre Brüder sogar einige Kühe), um nach Deutschland reisen zu können. Alle hofften, dass das Paar Arbeit finden und etwas Geld zurück nach Hause schicken würde. Nach vier Monaten wurde die Frau operiert. Ihr geht es gut. Das Paar hofft sehr bleiben zu können, aber ich nehme an, dass sie zurückkehren müssen.

Oder syrische Flüchtlinge: laut einer aktuellen Studie haben die meisten ihre Heimat verlassen, weil sie fürchteten durch das Assad-Regime zu Tode zu kommen. Gerne möchte ich meine Kollegen aus diesen und anderen afrikanischen oder osteuropäischen Ländern darum bitten, sich für eine bessere Situation in der Heimat einzusetzen. Wir brauchen in diesen Regionen politische Lösungen. Denn die menschlichste Migration ist die, die nicht stattfinden muss. Niemand möchte aus diesen Gründen sein Zuhause und seine Familie verlassen.

Letztlich ist Integration keine Einbahnstraße: Sie setzt eine Offenheit seitens der Gesellschaft des Ziellandes voraus. Und Flüchtlinge und Zuwanderer müssen das Gesetz des Ziellandes respektieren. Eine bedeutende Führungsperson meiner Partei hat hier eine wichtige Debatte angestoßen, nachdem ein Imam ihr nicht die Hand geben wollte, weil sie eine Frau ist. Wir werden dies nicht akzeptieren! In Deutschland herrscht Gleichberechtigung, Demokratie, Religionsfreiheit, Toleranz sowie Rechtsstaatlichkeit. Diese Werte gelten ohne Wenn und Aber. Die Menschen, die in Deutschland als Flüchtlinge, Migranten oder Gäste leben wollen, müssen das akzeptieren und ihre religiösen, ethnischen und politischen Konflikte zurücklassen.

Mich hat ein Interview mit einem jungen muslimischen Mädchen berührt, das sich freute: in Deutschland ist es verboten, dass Männer ihre Ehefrauen schlagen, dass Väter ihre Töchter auch gegen ihren Willen verheiraten können. Unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung ist ein äußerst attraktives Modell einer menschengerechten Gesellschaft und dafür sollten wir auch einstehen! Und ich hoffe, dass jeder Flüchtling, der nach Wochen oder Jahren in sein Heimatland zurückkehrt, diese Botschaft nach Hause mitnimmt!

### VI.3 Rede des Abgeordneten Axel E. Fischer

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin sehr dankbar, dass wir heute diese wichtige Debatte führen. In vielen Staaten Europas genießen Migranten selbstverständlich den Schutz vor Krieg und Verfolgung, gelten für sie die Menschenrechte. Diese müssen Gültigkeit haben, das ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Jedoch sehe ich die Gefahr, dass wir als Gemeinschaft parlamentarischer Demokratien und Rechtsstaaten uns durch viele unnötige Diskussionen in diesem Zusammenhang auseinanderdividieren könnten. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir miteinander sprechen und einander zuhören. Dann kann man die Situation verschiedener Länder vielleicht besser verstehen.

Italien und Griechenland wird vorgeworfen, dass sie Flüchtlinge ohne Registrierung durchwinken und weiterleiten. Tschechien und der Slowakei wird vorgeworfen, dass sie überhaupt keine Flüchtlinge aufnehmen wollen und brutal vorgehen. Deutschland wird vorgeworfen, dass es Flüchtlinge einlädt, weil man ihnen dort viel Geld gibt, weil es eine Willkommenskultur gibt, man Schilder an den Bahnhöfen hochhält und sagt, „schön, dass ihr da seid!“, und weil die Asylverfahren relativ lange dauern. Großbritannien wird vorgeworfen, dass es wenige Flüchtlinge aufnimmt. Ungarn wird vorgeworfen, dass es einen Zaun baut und die Außengrenze der EU sichert.

Mit dieser Liste könnte ich beliebig fortfahren. Aber es würde nichts bringen. Denn es ist meines Erachtens besonders wichtig, dass wir die verschiedenen Positionen der Mitgliedsländer verstehen und versuchen, gemeinsam einen für alle gangbaren Weg zu finden.

Selbstverständlich besteht in der derzeitigen Flüchtlingskrise auch eine Chance für das alternde Europa: Schauen Sie sich die Bevölkerungsentwicklung in Europa an – wir werden immer weniger und weniger! Da kann es auch eine Chance sein, wenn wir Menschen, die hierher kommen, aufnehmen und in den Arbeitsmarkt integrieren.

Aber selbstverständlich gilt auch, dass Etliche herkommen, die eigentlich kein Bleiberecht haben, die nicht vor politischer oder anderer Verfolgung fliehen, sondern hierherkommen, um ein besseres Leben zu haben.

Wir sollten uns im Klaren sein, dass wir die Armutprobleme auf der Welt nicht dadurch lösen können, dass wir diese Menschen alle nach Europa bringen. Weltweit gibt es über 50 Millionen Flüchtlinge, wenn nicht noch mehr. Das können wir als Europa nicht leisten! Deshalb intensivieren wir ja auch Hilfen zur Lösung der Probleme, die dafür verantwortlich sind, dass Menschen ihre Heimat, ihre angestammte, vertraute Umgebung verlassen.

Es ist aber auch überaus wichtig, was für Signale wir in die Herkunftsländer der Flüchtlinge senden. Es ist doch eigentlich etwas seltsam, dass wir zum Beispiel Flüchtlinge in Kerneuropa haben, die aus europäischen Ländern kommen – da kann doch irgendetwas nicht richtig funktionieren! Diese Themen müssen wir besprechen.

Neulich las ich ein Buch über den Goldrausch. Manches erinnert mich heute an jene Zeit damals, als in Europa Not herrschte und die Leute dachten, in den USA könne man zu Reichtum kommen. Einigen, die nach Amerika gingen, gelang das auch. Das meldeten sie natürlich nach Hause, sodass die Nächsten hinterher kamen.

Wir werden es erleben, dass viele der Flüchtlinge, die jetzt und zukünftig nach Europa kommen, feststellen, dass das, was sie hier erwartet haben, sich nicht erfüllt. Auch das müssen wir klar ansprechen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dieses Thema beraten und den Menschen in der Welt klar machen, dass jene, die wirklich verfolgt werden, hierbleiben können. Dann müssen wir aber auch gegenüber jenen, die ohne ein Bleiberecht hierher kommen, konsequent sein und sie wieder in ihre Heimatländer abschieben.

Herzlichen Dank.

## VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt zum Schutz und zur Unterstützung von Flüchtlingen

**„Die Rolle der Interparlamentarischen Union, der Parlamente und Parlamentarier sowie internationaler und regionaler Organisationen bei der Gewährung des erforderlichen Schutzes und dringender Unterstützung für Personen, die durch Kriege, internationale Konflikte und gesellschaftliche Umstände zu Flüchtlingen geworden sind, im Einklang mit den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts und internationaler Übereinkommen“**

*Einstimmig verabschiedete EntschlieÙung der 133. Versammlung der IPU (Genf, 21. Oktober 2015)*

Die 133. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*mit dem Ausdruck ihrer äuÙersten Besorgnis* über die humanitären Tragödien, bedingt durch die jüngste Verschlimmerung der Flüchtlingskrise, die ihrerseits zu einem Anstieg der Zahl der Flüchtlinge auf über 30 Millionen geführt hat, was einem erheblichen Zuwachs entspricht, durch den diese Flüchtlingskrise im Zuge der Verschlechterung der politischen und militärischen Lage in einigen Ländern des Nahen Ostens und Afrikas zur schlimmsten seit dem Zweiten Weltkrieg geworden ist,

*zutiefst beunruhigt* über den Tod und das Leid, von dem in letzter Zeit Tausende von Flüchtlingen aus einigen Ländern des Nahen Ostens und Afrikas aufgrund widriger Witterungsbedingungen oder des Mangels an Nahrung oder Obdach heimgesucht wurden,

*mit Sorge feststellend*, dass nach Schätzungen der Vereinten Nationen in den vergangenen drei Monaten dieses Jahres täglich viele Tausende von Flüchtlingen und unfreiwillige Migranten aus einigen Ländern des Nahen Ostens und Afrikas registriert wurden und dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung dieser Länder, insbesondere aus der Arabischen Republik Syrien, Jemen, Somalia und Libyen, Gefahr läuft, zu Flüchtlingen zu werden, was die humanitäre Flüchtlingskatastrophe noch weiter verschärfen würde,

*eingedenk* dessen, dass eine dauerhafte Lösung für das Flüchtlingsproblem auf dem Verhandlungsweg und insbesondere durch die friedliche Beilegung innenpolitischer Konflikte herbeigeführt werden muss,

*unter Hervorhebung* der entscheidenden Rolle, die den regionalen Organisationen dabei zukommt, die Länder und die Krieg führenden Parteien im Hinblick auf eine friedliche Beilegung innenpolitischer Konflikte zu unterstützen,

*unterstreichend*, wie gravierend die Bedingungen sind, von denen die Internationale Arbeitsorganisation in Bezug auf den sozialen und wirtschaftlichen Druck spricht, der durch die Verschlimmerung der Flüchtlingskrise in den vergangenen drei Monaten in den Aufnahmeländern und in Anbetracht der steigenden Arbeitslosenzahlen in diesen Ländern, die Kinderarbeit unter Flüchtlingen, die sinkenden Chancen für die Nutzung öffentlicher Dienstleistungen und deren nachlassender Qualität sowie den geringeren sozialen Zusammenhalt zwischen Flüchtlingen und der örtlichen Bevölkerung entstanden ist,

*unter Betonung* der Verantwortung der regionalen Organisationen und der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Geber- und Nachbarländer, wenn es darum geht, den Aufnahmeländern Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre Kapazitäten zur Bewältigung der Flüchtlingsströme ausbauen, ein humanitäres Umfeld schaffen und die mit Flüchtlingen zusammenhängenden Probleme lösen können,

*unter Berücksichtigung* der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in denen anerkannt wird, dass alle Menschen ohne Diskriminierung in der Lage sein sollten, ihre Grundrechte und -freiheiten zu genießen, und in denen eine Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit zur Lösung humanitärer Probleme befürwortet wird,

*unter Hinweis* auf das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) und das dazugehörige Protokoll (1967), die vorsehen, dass Flüchtlinge ihre Grundrechte und -freiheiten ohne Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Geschlechts, des Alters oder des Herkunftslandes genießen sollen, und in denen der soziale und humanitäre Charakter des Flüchtlingsproblems betont wird,

*sowie unter Hinweis* auf die vier Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977, insbesondere in Bezug auf die Vorzugsbehandlung von Flüchtlingen,

*unter Hervorhebung* der Notwendigkeit, Flüchtlinge vor Verfolgung und Einschüchterung zu schützen sowie weiblichen und minderjährigen Flüchtlingen und anderen besonders gefährdeten Gruppen den erforderlichen Schutz zu gewähren,

*Bezug nehmend* auf die Satzung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (1950) und die Resolution 51/73 (1996) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die Ausbeu-

tung weiblicher und minderjähriger Flüchtlinge und ihr Einsatz als Soldaten oder menschliche Schilde in bewaffneten Konflikten sowie alle anderen Handlungen, die ihre Sicherheit und ihr Leben bedrohen, verurteilt werden,

*betonend*, dass Kinder, Heranwachsende und Jugendliche besonders gefährdete Gruppen darstellen, die unter Migranten und Flüchtlingen überrepräsentiert sind und vor spezifischen Herausforderungen wie Isolierung, Ausgrenzung, Diskriminierung und Unsicherheit stehen,

*in der Erkenntnis*, dass weibliche Flüchtlinge besonders anfällig für Menschenhandel, Missbrauch, Ausbeutung, Diskriminierung, unbezahlte Arbeit und geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, sind,

*in Bekräftigung* ihres Bekenntnisses zu den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts, des internationalen Flüchtlingsrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, das dazu dient, den internationalen Schutz von Flüchtlingen durch vorläufige oder dauerhafte Maßnahmen zu gewährleisten und dadurch ihre gesetzlichen und sozialen Rechte zu wahren,

1. *fordert* die Parlamente *auf*, mit den nationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie mit regionalen und internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Ursachen der Flüchtlingsströme zu ermitteln;
2. *fordert* die Parlamente *außerdem auf*, mit den zuständigen nationalen Organisationen, den regionalen und internationalen parlamentarischen Organisationen und den staatlichen Organisationen auf regionaler und internationaler Ebene bei der Gestaltung von Arbeitsprogrammen und Projekten zusammenzuarbeiten, die darauf ausgerichtet sind, eine Kultur der Toleranz und Mäßigung und die auf gemeinsamen internationalen Werten beruhenden Grundsätze zu verbreiten sowie Rückständigkeit, Analphabetismus und Fanatismus jeglicher Art zu bekämpfen;
3. *bedauert*, dass die Bemühungen einiger Entwicklungsländer durch eine Sanktionspolitik in Form einseitiger Maßnahmen behindert werden, und *ist der Auffassung*, dass eine derartige Politik sich direkt auf das Wohlergehen von Normalbürgern auswirkt und zu einer Ausweitung des Flüchtlingszustroms beiträgt;
4. *betont abermals*, dass die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Grundsätze der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, der Achtung der nationalen Souveränität, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Nichtanwendung oder Nichtandrohung von Gewalt einhalten müssen, um den Völkern der Welt die Qualen von Kampfhandlungen und Krieg zu ersparen und die Abwanderung der Bevölkerung aus ihrer Heimat zu verhindern;
5. *erkennt* den Grundsatz *an*, dass die Vereinten Nationen und andere regionale und internationale Organisationen eine „gemeinsame internationale Verantwortung“ haben, Flüchtlinge durch humanitäre Nothilfe und Unterstützung seitens der Aufnahmeländer vor Schaden zu schützen und ihnen dadurch den Genuss ihrer international anerkannten Menschenrechte zu ermöglichen und auf diese Weise die Durchführung internationaler und regionaler Programme der internationalen Zusammenarbeit zugunsten einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung voranzubringen;
6. *fordert* das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und die nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen *auf*, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und den Flüchtlingen humane Bedingungen zu bieten;
7. *ersucht* die Mitgliedsparlamente, die regionalen und internationalen parlamentarischen Organisationen und die internationale Gemeinschaft, mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und allen anderen mit Flüchtlingsfragen befassten internationalen und regionalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ihnen die Aufgaben zu erleichtern, die mit der Kontrolle der Anwendung der internationalen Regeln zum Schutz von Flüchtlingen und der Bereitstellung von Unterkünften verbunden sind, und dafür zu sorgen, dass ihre Rechte nach den internationalen Übereinkünften garantiert werden;
8. *erinnert* alle Länder, die Flüchtlinge aufnehmen, an die Notwendigkeit, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und des internationalen Flüchtlingsrechts zu befolgen, indem sie den Flüchtlingen die erforderliche Betreuung zukommen lassen und feindselige Handlungen, die ihr Leben bedrohen, jeglichen Missbrauch, der ihre Würde verletzt, oder Gerichtsurteile ohne Verfahren untersagen, wobei sie alle vorbeugenden Maßnahmen zur Rettung des Lebens von Flüchtlingen treffen und in dem Bewusstsein handeln, dass alle Flüchtlinge den rechtlichen Verpflichtungen und den Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, denen sie im Aufnahmeland unterliegen, nachkommen müssen;
9. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, spezielle Maßnahmen und geschlechtssensible Konzepte für weibliche Flüchtlinge, insbesondere Mütter, die nicht nur für sich selbst, sondern für ganze Familien sorgen müssen, sowie für junge Frauen und Mädchen zu erarbeiten und umzusetzen;

10. *fordert* die Parlamente und Regierungen *außerdem auf*, den besonderen Bedürfnissen junger Flüchtlinge Rechnung zu tragen, insbesondere wenn sie von ihren Familien getrennt sind und ohne elterliche Betreuung auskommen müssen, besondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Stereotypen und Diskriminierung zu treffen sowie Kindern und Jugendlichen Zugang zu altersgerechten Informationen über eine sichere Migration und die Gefahren des Menschenhandels zu gewähren;
11. *fordert* die uneingeschränkte Achtung des Grundsatzes der „internationalen Nothilfe“, der in den internationalen Übereinkommen zum Flüchtlingsschutz, zur Soforthilfe und zur langfristigen Unterstützung bei der Gesundheitsversorgung, der Bereitstellung von Nahrungsmitteln und sonstigen Hilfsgütern sowie der Bildung von Kindern und Jugendlichen enthalten ist;
12. *fordert* die Länder, die Hoheitsgebiete besetzen, *auf*, sich zu verpflichten, die Zivilbevölkerung nicht in andere Hoheitsgebiete abzuschieben oder umzusiedeln, und die Sicherheit und den Schutz von Zivilpersonen entsprechend den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts und der internationalen Übereinkommen zu gewährleisten;
13. *fordert außerdem* die Aufnahmeländer *auf*, Flüchtlinge weder abzuschieben noch sie an die Grenze eines anderen Landes zurückzuschicken, in dem ihr Leben aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Staatsangehörigkeit, des sozialen Hintergrunds oder der politischen Auffassung bedroht wäre, und *stellt fest*, dass die Staaten verpflichtet sind, Flüchtlingen, die keine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erlangen können, bis zur Wiederansiedlung in einem anderen Land die Möglichkeit zur Erlangung einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung einzuräumen;
14. *ersucht* die Mitgliedsparlamente, die regionalen und internationalen parlamentarischen Organisationen und die internationale Gemeinschaft, bei der Verteilung der Belastung durch Flüchtlinge und damit zusammenhängenden Kosten mit den Aufnahmeländern zusammenzuarbeiten;
15. *fordert* die Vereinten Nationen und alle auf internationaler und regionaler Ebene aktiven Länder *auf*, sowohl die militärischen Konflikte im Nahen Osten in Übereinstimmung mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beizulegen, um für politische und militärische Stabilität in der Region zu sorgen, als auch Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu vermeiden, unter Hinweis darauf, dass das Versagen der internationalen Gemeinschaft bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems zu weiteren Problemen im Zusammenhang mit Migration und Menschenhandel führt;
16. *fordert außerdem* das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, die IPU, die internationale Gemeinschaft und die nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen *auf*, ein „Jahr der Flüchtlinge“ zu verkünden.



## VIII. Verabschiedete Entschließung des Ständigen Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte

### „Demokratie im digitalen Zeitalter und die Bedrohung der Privatheit und der individuellen Freiheiten“

*Einstimmig verabschiedete Entschließung der 133. Versammlung der IPU (Genf, 21. Oktober 2015)*

Die 133. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*unter Hinweis* auf die Leitprinzipien der Charta der Vereinten Nationen,

*sowie unter Hinweis* auf die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den einschlägigen internationalen Menschenrechtsverträgen, einschließlich des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, verankerten Menschenrechte und Grundfreiheiten,

*ferner unter Hinweis* auf die von der 118. Versammlung der IPU (Kapstadt, April 2008) verabschiedete Entschließung *Die Rolle der Parlamente beim Ausgleich zwischen nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit und individuellen Freiheiten und bei der Abwendung einer Bedrohung der Demokratie*

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 69/166 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 2014 *Das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter*,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte über das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter,

*unter Hinweis* auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und *eingedenk* dessen, dass die Zivilgesellschaft und die Unternehmen eine wichtige Rolle bei der Verbesserung wie der Einschränkung des Genusses der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Privatheit und freie Meinungsäußerung im digitalen Zeitalter, spielen können,

*in der Erwägung*, dass die Grundrechte auch im Cyberraum anwendbar sind,

*im Bewusstsein* der Interdependenz von Demokratie und dem Recht auf Privatheit, freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit und einem offenen und freien Internet und in Anbetracht dessen, dass das Recht auf Privatheit allgemein anerkannt ist, den Schutz durch das Völkerrecht genießt und entsprechend den Erwartungen der Bürger in aller Welt in Recht und Praxis gewahrt werden muss,

*sowie im Bewusstsein* dessen, dass es im Bereich der digitalen Überwachung nicht ausreicht, einfach nur Rechtsvorschriften zu verabschieden und durchzusetzen, und dass die Verfahrensgarantien mitunter schwach sind und die Kontrolle wirkungslos bleibt,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass Massenüberwachungsprogramme für den digitalen Kommunikationsverkehr und andere digitale Ausdrucksformen einen Eingriff in das Recht auf Privatheit darstellen, unter anderem auch dann, wenn sie extraterritorial durchgeführt werden, und das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit sowie andere grundlegende Menschenrechte, darunter das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, gefährden und somit die partizipative Demokratie aushöhlen,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, Kapazitäten aufzubauen, die Befugnisse von Parlamentariern und parlamentarischen Fachgremien bei der Feststellung von Rechtslücken zu stärken, Rechtsvorschriften zum Schutz der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Privatheit, zu erlassen und eine Verletzung dieser Rechte zu verhüten,

*in Bekräftigung* der Verantwortung der Parlamente, im Einklang mit den internationalen Grundsätzen und Verpflichtungen einen umfassenden Rechtsrahmen zu schaffen, um eine wirksame Kontrolle der Handlungen der staatlichen Stellen und/oder in ihrem Namen handelnden Überwachungsorgane auszuüben sowie zu gewährleisten, dass für alle Verletzungen der Menschenrechte und individuellen Freiheiten Rechenschaftspflicht besteht, die Notwendigkeit *bekundend*, alle maßgeblichen Akteure, darunter die Zivilgesellschaft, die akademische Welt, die Fachwelt und den Privatsektor, in die Politikgestaltung für das digitale Zeitalter einzubinden und in dieser Hinsicht zu konsultieren,

*in Anerkennung* der Bedeutung und des Sachverstands der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, nichtstaatlichen Organisationen und Menschenrechtsverteidiger und ihrer Rolle bei der Kontrolle, Politikgestaltung, Konsultation und Sensibilisierung und *unter Begrüßung* einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen und Aktivisten, den Parlamenten und den Parlamentariern weltweit,

*Kenntnis nehmend* von der Arbeit und dem Beitrag dieser Stellen, etwa in Form der Internationalen Grundsätze für die Anwendung der Menschenrechte in der Kommunikationsüberwachung (die so genannten Grundsätze der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit), die von mehr als 400 nichtstaatlichen Organisationen und der Global Network Initiative unterstützt werden,

*feststellend*, dass für das Allgemeinwohl und den Schutz der Grundrechte sichere und fehlerfrei arbeitende Kommunikationssysteme erforderlich sind,

*in Anbetracht* der Erkenntnisse über die Nutzung von Verschlüsselung und Anonymität, die aus dem Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über die Förderung und den Schutz des Rechts der freien Meinungsäußerung hervorgehen,

*in Anerkennung* des Beitrags der Parlamente zu den Beschlüssen zugunsten des nationalen und internationalen Konsenses, der für ein konzertiertes und wirksames Handeln in diesen Fragen erforderlich ist, und des Einflusses der Parlamente auf diese Beschlüsse,

1. *fordert* die Parlamente *auf*, sich an der Entwicklung und Umsetzung einer übergreifenden Strategie zu beteiligen, die langfristig der gesamten Bevölkerung den Genuss der erheblichen Vorteile ermöglicht, welche das Internet im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich erbringen kann, um die von den Vereinten Nationen angenommenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen;
2. *unterstreicht*, dass diese übergreifende Strategie rechtlich wie ethisch darauf gerichtet sein sollte, ein digitales Ökosystem aufzubauen, das in der Lage ist, allen Bürgern dieselben Rechte und den wirksamen Schutz ihrer Freiheit zu garantieren, insbesondere durch die Erweiterung der Kenntnisse aller Bürger im digitalen Bereich sowie durch die Gewährleistung eines Ausgleichs zwischen den Akteuren, der jeglichen Missbrauch einer beherrschenden Stellung verhindert;
3. *unterstreicht*, dass alle Rechtsvorschriften zur Überwachung, zur Privatheit und zu personenbezogenen Daten auf den Grundsätzen der Legitimität, Rechtmäßigkeit, Transparenz, Verhältnismäßigkeit, Notwendigkeit und Rechtsstaatlichkeit beruhen müssen;
4. *fordert* die Parlamente *auf*, die nationalen Rahmenbedingungen und die Praxis ihrer Länder im Hinblick darauf zu überprüfen, die Teilhabe der Öffentlichkeit am digitalen Zeitalter, am freien Austausch von Informationen, Wissen und Ideen und am gleichen Zugang zum Internet und ihre Einbindung darin zu fördern und auszuweiten, und *legt* den Parlamenten im Hinblick auf die Stärkung der Demokratie im 21. Jahrhundert *nahe*, alle gesetzlichen Beschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des freien Informationsflusses zu beseitigen und den Grundsatz der Netzneutralität zu wahren;
5. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, das nationale Recht und die Praxis der staatlichen Stellen und/oder der in ihrem Auftrag handelnden Überwachungsorgane sorgfältig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit dem Völkerrecht und den Menschenrechten stehen, insbesondere was das Recht auf Privatheit betrifft, und *fordert* die Parlamente *auf*, im Rahmen dieser Überprüfung zu garantieren, dass private und öffentliche Unternehmen nicht dazu gezwungen werden, mit den Behörden bei Handlungen zusammenzuarbeiten, die die Menschenrechte ihrer Kunden beeinträchtigen, wobei die in den internationalen Menschenrechtsnormen vorgesehenen Ausnahmen gelten;
6. *fordert* die Parlamente *auf*, sicherzustellen, dass der nationale Rechtsrahmen im Hinblick auf das Abfangen, die Analyse, die Sammlung, die Speicherung und die gewerbliche Nutzung von Daten in vollem Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen steht, und Berichte und Informationen der Staaten und der IPU über einschlägige Fälle auszutauschen;
7. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, ihre Rechtsvorschriften dahingehend zu überprüfen, das Abfangen, die Sammlung, die Analyse und die Speicherung personenbezogener Daten zu untersagen, unter anderem auch dann, wenn sie extraterritorial oder in massivem Umfang erfolgen, sofern die betroffenen Personen nicht ihre auf Kenntnis der Sachlage gegründete Einwilligung erteilt haben oder kein geltender Beschluss eines unabhängigen Gerichts bei begründetem Verdacht auf Beteiligung der Zielpersonen an strafbaren Handlungen vorliegt;
8. *unterstreicht*, dass die Bestimmungen zum Schutz der Privatheit auf nationaler und internationaler Ebene einheitlich sein müssen, und *fordert* die Parlamente *auf*, sicherzustellen, dass Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts zum Schutz der Privatheit nicht durch den Abschluss geheimer und informeller Vereinbarungen über den Datenaustausch mit anderen Staaten oder multinationalen Unternehmen umgangen werden können;
9. *fordert* die Parlamente *auf*, umfassende Rechtsvorschriften zum Datenschutz für den öffentlichen wie den privaten Sektor zu erlassen, die als Mindestmaß strenge Auflagen für die Genehmigung zum Abfangen, zur Sammlung, zur Analyse und zur Speicherung von Daten, klare und genaue Beschränkungen für die Nutzung

abgefangener und gesammelter Daten sowie Sicherheitsvorkehrungen für die möglichst sichere Aufbewahrung, Anonymisierung und ordnungsgemäße und dauerhafte Vernichtung von Daten vorsehen, und *empfiehlt* die Einsetzung unabhängiger und wirksamer nationaler Datenschutzgremien mit den nötigen Befugnissen zur Überprüfung der praktischen Umsetzung und zur Behandlung von Beschwerden, und fordert die Parlamente ferner nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass ihr nationaler Rechtsrahmen zum Datenschutz in vollem Einklang mit dem Völkerrecht und den Menschenrechtsnormen steht, und dabei sicherzustellen, dass dieselben Rechte für Offline- wie Online-Aktivitäten gelten;

10. *fordert* die Parlamente *außerdem auf*, mit rechtlichen Mitteln sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Unternehmen, Einrichtungen und sämtlichen anderen Organisationen bei verschiedenen Überwachungsprogrammen der parlamentarischen Kontrolle unterliegt, soweit strafrechtliche Ermittlungen dadurch nicht beeinträchtigt werden;
11. *fordert* die nationalen Parlamente und Regierungen *ferner auf*, den privaten Technologiesektor dazu anzuhalten, seinen Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen, eingedenk der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und in Anbetracht dessen, dass die Kunden dieser Unternehmen umfassend über die Modalitäten der Sammlung, Speicherung und Nutzung ihrer Daten und der Weitergabe an Dritte informiert werden müssen, und *fordert* die Parlamente *darüber hinaus auf*, sowohl die globale Standardisierung von Nutzervereinbarungen als auch die Weiterentwicklung benutzerfreundlicher Verfahren für den Datenschutz zu fördern, die sämtlichen Bedrohungen für die Internetsicherheit entgegenwirken;
12. *legt* den Parlamenten *eindrücklich nahe*, die Überwachung des Telekommunikationsverkehrs und Spionageaktivitäten durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure zurückzuweisen, die an einer Handlung beteiligt sind, welche sich negativ auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie die bürgerlichen und politischen Rechte auswirkt, insbesondere die in Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 17 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verankerten Rechte, die besagen, dass „niemand willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr ... ausgesetzt werden [darf]“ und „jedermann Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen [hat]“;
13. *ist sich* der Notwendigkeit *bewusst*, dass die Parlamente relativ detailliert die Umstände angeben, unter denen Eingriffe in das Recht auf Privatheit genehmigt werden können, strenge juristische Verfahren für die Genehmigung der Kommunikationsüberwachung festlegen und die Durchführung dieser Verfahren, die Beschränkungen für die Dauer der Überwachung, die Sicherung und Speicherung der gesammelten Daten und die Sicherheitsmaßnahmen vor Missbrauch schützen müssen;
14. *hebt hervor*, dass zwar zwangsläufig mit sicherheitspolitischen Argumenten zu rechnen ist, wonach verschiedene Instrumente der digitalen Technologie eine Bedrohung für die Sicherheit und das Wohl eines Staates darstellen können, die Parlamente jedoch ihre Fähigkeit überprüfen müssen, das gesamte Handeln der Exekutive zu kontrollieren und für einen Ausgleich zwischen nationaler Sicherheit und individuellen Freiheiten zu sorgen und dadurch sicherzustellen, dass bei den im Namen der nationalen Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung getroffenen Maßnahmen die Menschenrechte strikt beachtet werden, und Bedrohungen für die Demokratie und die Menschenrechte abzuwenden;
15. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, ihre bestehenden Kontrollmechanismen zu überprüfen bzw. bei Bedarf wirksame, unabhängige und unparteiische Mechanismen einzusetzen und sie in ihren Rechtsrahmen zu integrieren; *betont*, dass die Parlamente jegliche Mängel bei ihrer Kontrolltätigkeit und die dafür maßgeblichen Gründe untersuchen müssen, wobei sie sicherstellen, dass ihre Kontrollorgane, darunter die parlamentarischen Ausschüsse und die parlamentarischen Ombudspersonen, über ausreichende Mittel, die entsprechenden Genehmigungen und die erforderliche Befugnis zur Bewertung der Handlungen der staatlichen Stellen und/oder der in ihrem Namen handelnden Überwachungsorgane, einschließlich der in Zusammenarbeit mit ausländischen Organen im Rahmen des Informationsaustauschs oder gemeinsamer Operationen durchgeführten Aktivitäten, und zur öffentlichen Berichterstattung darüber verfügen;
16. *fordert* die Parlamente *auf*, anzuerkennen, dass die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit durch ihre Mitwirkung eine wesentliche Rolle bei der Kontrolle der Exekutive spielen können, und *legt* den Parlamenten und Parlamentariern *nahe*, entsprechende Konsultationen zu führen und bei ihrer Kontrolltätigkeit sowie bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Politik die Unterstützung aller Akteure, einschließlich der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der Fachwelt, akademischer Kreise und der Nutzer, anzunehmen;

17. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass im Einklang mit den internationalen Normen, Verträgen und Übereinkommen auf dem Gebiet der Menschenrechte Versuche zur Einschränkung demokratischer Meinungen im Internet, die unter anderem von Journalisten, sonstigen Medienakteuren und Menschenrechtsverteidigern geäußert werden, durch Inhaftierung, Schikanen, Zensur, Hacking, illegales Filtern, Sperrung, Überwachung und andere repressive Mittel in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften streng untersagt sind;
18. *empfiehlt* den Parlamenten *nachdrücklich*, im Rahmen ihrer Kontrollfunktion kohärente und umfassende Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern im Einklang mit internationalen Standards und bewährten Praktiken zu erlassen;
19. *fordert* die Parlamente *auf*, sowohl Regierungen als auch Unternehmen für Verletzungen von Menschenrechten wie dem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, dem Recht auf Privatheit, dem Recht auf freie Meinungsäußerung und andere individuelle Freiheiten rechenschaftspflichtig zu halten, wobei diese Rechenschaftspflicht auch angemessene Sanktionen beinhaltet, die Gerechtigkeit gewährleisten und eine abschreckende Wirkung entfalten sollen, darunter Strafverfolgung, Bußgelder, Aufhebung oder Entzug von Geschäftslizenzen und Entschädigungszahlungen an Personen für den ihnen entstandenen Schaden;
20. *fordert* die Parlamente *außerdem auf*, sicherzustellen, dass die erforderlichen rechtlichen und administrativen Maßnahmen getroffen werden, um den über das Internet betriebenen Menschenhandel sowie geschlechtsspezifische Belästigung und Cybergewalt zu bekämpfen, die sich speziell gegen Frauen und Kinder richtet;
21. *unterstreicht*, dass Opfer von Verletzungen des Rechts auf Privatheit und andere individuelle Freiheiten Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf haben, und *fordert* die Parlamente *auf*, Verfahrensgarantien gesetzlich vorzuschreiben und dadurch den Zugang zu ordnungsgemäß eingelegten Rechtsbehelfen zu erleichtern;
22. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, für den Schutz von Informationen im Cyberraum und in der damit zusammenhängenden Infrastruktur zu sorgen, um die Privatheit und individuellen Freiheiten der Bürger durch die Entwicklung der formalen wie informellen Zusammenarbeit und Beziehungen zwischen den Völkern im Hinblick auf den Informations- und Erfahrungsaustausch zu wahren; *fordert* die Parlamente *ferner auf*, fachliche und verfahrensbezogene Kooperationsmaßnahmen durchzuführen sowie bei der Minderung des Risikos von Cyberkriminalität und -angriffen zusammenzuarbeiten und in dieser Hinsicht ihre Abkommen über gegenseitige Rechtshilfe zu aktualisieren, um die multidimensionalen Herausforderungen des digitalen Zeitalters, darunter die Reaktionsgeschwindigkeit, zu bewältigen;
23. *begrüßt* die Ernennung des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über das Recht auf Privatheit und *fordert* die IPU *auf*, einen Dialog mit ihm sowie mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Lage von Menschenrechtsverteidigern und dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus zu führen und in Zusammenarbeit mit ihnen eine Sammlung vorbildlicher Rechtsetzungspraktiken in diesem Bereich zu erstellen;
24. *fordert* die Parlamente *auf*, sicherzustellen, dass ihre jeweilige Regierung uneingeschränkt mit den Sonderberichterstattern der Vereinten Nationen über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, über die Lage von Menschenrechtsverteidigern und über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus zusammenarbeitet, so auch in Bezug auf die im digitalen Zeitalter auftretenden Herausforderungen; *fordert* die Parlamente *auf*, sich laufend über die Empfehlungen der Sonderberichterstatter zu informieren und gegebenenfalls den erforderlichen Rechtsrahmen für ihre Umsetzung zu schaffen;
25. *fordert* die IPU *auf*, in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren, darunter den internationalen und regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und den Menschenrechtsexperten, Programme zum Kapazitätsaufbau für die parlamentarischen Gremien zu erarbeiten, die mit der Kontrolle der Achtung des Rechts auf Privatheit und individuelle Freiheiten im digitalen Umfeld betraut sind.

## **IX. Entwurf für das Abschlussdokument des parlamentarischen Treffens am Rande der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 2015**

*(Erstellt vom Berichterstatter der Sitzung, Senator Hervé Maurey (Frankreich), im Anschluss an die während der 133. Versammlung der IPU abgehaltenen Konsultationen.)*

1. Wir, Parlamentarier aus aller Welt, die anlässlich der 21. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP21) und der 11. Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP11) in Paris zusammengekommen sind, bekräftigen mit Nachdruck unsere Besorgnis über die Folgen des Klimawandels und unsere Entschlossenheit, ihnen in unseren nationalen Rechtsvorschriften Rechnung zu tragen.
2. Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist mittlerweile durch solide globale und interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeiten unstrittig belegt. Unter Wissenschaftlern herrscht Einvernehmen über die Existenz einer Klimaerwärmung (dem jüngsten IPCC Bericht zufolge könnte die weltweite Durchschnittstemperatur bis zum Ende des Jahrhunderts um bis zu 4,8°C steigen), den Anstieg des Meeresspiegels (bis 2100 um bis zu einem Meter, was jeden zehnten Bewohner der Erde, d. h. 600 bis 700 Millionen Menschen, betrafe) und eine Zunahme extremer Wetterereignisse (Dürren sowie häufigere und stärkere Regenfälle und eine Ausdehnung der Wüstengebiete). Der Klimawandel stellt somit offensichtlich eine schwere Bedrohung für unseren Planeten dar.
3. Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich in aller Welt bemerkbar. Es handelt sich um ein globales Problem mit erheblichen ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen. Der Klimawandel stellt eine ernste Bedrohung für den Zugang zu Wasser, die Nahrungsmittelsicherheit, die öffentliche Gesundheit und die biologische Vielfalt dar, die umfangreiche Zwangsmigrationen auslösen könnte (bis zum Ende des Jahrhunderts wird es zur Vertreibung von 50 bis 150 Millionen Menschen kommen) und den Frieden in der Welt gefährden würde.
4. Die derzeitigen Trends werden bis zum Ende des Jahrhunderts eine Temperaturerhöhung von deutlich mehr als 2°C hervorrufen. In Anbetracht der raschen Zunahme von Wetterphänomenen und der immer schneller voranschreitenden Schädigung und Veränderung sind die Regierungen, die Parlamente und die internationale Gemeinschaft gefordert, mutige Entscheidungen zu treffen und gemeinsam eine der gravierendsten Bedrohungen in der Geschichte der Erde und der Menschheit anzugehen.
5. In dieser Hinsicht bekräftigen wir die Dringlichkeit einer Minderung der globalen Treibhausgasemissionen und einer Begrenzung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur auf weniger als 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau entsprechend dem grundlegenden Ziel des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und der von den Regierungen am 18. Dezember 2009 in Kopenhagen getroffenen Vereinbarung („Copenhagen Accord“).
6. Wir bekunden erneut unsere Auffassung, dass die Grundsätze der Gerechtigkeit, der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und der jeweiligen Fähigkeiten in Abhängigkeit von den verschiedenen nationalen Gegebenheiten ein wesentliches Element der multilateralen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels sind und in das Abkommen von Paris aufgenommen werden sollten.
7. Wir halten es für dringend geboten, das Abkommen von Paris als eine von allen und für alle getroffene, dauerhafte und dynamische Vereinbarung zu gestalten, die in den kommenden Jahrzehnten einen wirksamen Kampf und ein rascheres Vorgehen gegen den Klimawandel ermöglicht. Dieses Abkommen muss den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Entwicklungsländer, insbesondere der ärmsten und anfälligsten Länder, Rechnung tragen, ihnen ein Umsteuern ihres Entwicklungskurses ermöglichen, damit sie unter der 2-Grad-Grenze bleiben können, und jedem Land bei der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels behilflich sein.
8. Zu diesem Zweck und in dem Bemühen um echte Transparenz der von den Ländern durchgeführten Aktivitäten sollte in dem Abkommen auf die Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie die Mittel der Umsetzung (Finanzierung, Technologie, Kapazitätsaufbau) eingegangen und ein gemeinsamer Rahmen für die Schaffung dieser Transparenz festgelegt werden.
9. Das vorrangige Ziel der Anpassung sollte darin bestehen, die Anfälligkeit zu verringern, insbesondere was die am schwersten vom Klimawandel betroffenen Länder, namentlich die kleinen Inselentwicklungsländer, darunter bestimmte Pazifikatolle, die Länder Afrikas, die am wenigsten entwickelten Länder und bestimmte große Megalopolen in Küstengebieten betrifft, und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, die widerstandsfähig gegenüber dem Klimawandel ist.

10. Im Interesse künftiger Generationen ist es erforderlich, ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen zugunsten einer nachhaltigen und diversifizierten Landwirtschaft, erneuerbarer, CO<sub>2</sub>-emissionsfreier und CO<sub>2</sub>-emissionsarmer Energieformen, einer besseren Energieeffizienz, einer angemesseneren Bewirtschaftung der Forst- und Meeresressourcen und der Bereitstellung des Zugangs zu Wasser für alle zu fördern.
11. Der Finanzteil des Abkommens sollte vorrangig auf die Finanzierung des Übergangs zu CO<sub>2</sub>-armen und klimaresistenten Volkswirtschaften ausgerichtet sein. Wir heben die Notwendigkeit hervor, verstärkt finanzielle Ressourcen zu mobilisieren, um das in Kopenhagen festgesetzte Ziel zu erreichen, bis 2020 öffentliche und private Mittel in Höhe von jährlich 100 Milliarden US-Dollar zu beschaffen. Die Verwirklichung des Ziels hängt zum Teil vom Erfolg des Grünen Klimafonds ab, der in Kopenhagen beschlossen wurde und als wichtigster multilateraler Fonds für die Finanzierung dieses Übergangs in den Entwicklungsländern dienen soll. Dieser Fonds muss unter Wahrung der Grundsätze der Gerechtigkeit, Transparenz und Wirksamkeit rasch eine wirksame Projektfinanzierung sicherstellen.
12. Der Transfer von Technologie, Wissen und bewährten Verfahren sowie die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern sind wesentliche Elemente der Klimaanpassung und des Klimaschutzes. Sie sollten Gegenstand konkreter und messbarer Verpflichtungen sein.
13. Wir beobachten ein beunruhigendes Missverhältnis zwischen den globalen Zielen einer Minderung der Treibhausgasemissionen und einer Begrenzung des Anstiegs der Durchschnittstemperatur einerseits und den zur Verwirklichung dieser Ziele eingegangenen nationalen Verpflichtungen andererseits. Wir bekräftigen daher die Bedeutung der nationalen Beiträge und der Verpflichtung jedes Landes, zur Verwirklichung der globalen Ziele beizutragen. Wir verpflichten uns, bei der Konzeption und Umsetzung dieser Beiträge in jedem unserer Länder mit größter Sorgfalt vorzugehen, die Erarbeitung klarer und ehrgeiziger nationaler Rechtsvorschriften zum Klimawandel zu begünstigen und die Regierungen nachdrücklich aufzufordern, diese Vorschriften auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse anzupassen.
14. Wir befürworten den Ansatz einer lösungsorientierten Agenda, die zur Stärkung der Bestrebungen aller Länder beitragen soll, indem ihnen im Rahmen konkreter und breit angelegter Initiativen nichtstaatlicher Akteure, die die Verpflichtungen der Staaten ergänzen, Lösungen als Bestandteil einer Strategie für eine CO<sub>2</sub>-emissionsarme Entwicklung im Einklang mit dem 2°C-Ziel angeboten werden. Wir halten es für erforderlich, dass alle Regierungen und Akteure der Zivilgesellschaft (Unternehmen, lokale Gemeinschaften und NRO) diese Aktionsagenda unterstützen und stärken, die die Einführung von Sofortmaßnahmen bereits vor dem Inkrafttreten des Abkommens von Paris im Jahr 2020 vorsieht. Dabei sollten Partnerschaften mit Interessenträgern, insbesondere lokalen Behörden, Wirtschaftsakteuren und NRO, angebahnt und gefördert werden.
15. Die Ausweitung gebietsbezogener Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen ist ein wichtiges Thema im Bereich des Klimawandels. Wir unterstützen die Verpflichtungen, die von lokalen Gemeinschaften bei der Bekämpfung des Klimawandels eingegangen werden. Die Gebiete sind als erste von den Folgen des Klimawandels betroffen und sollten wesentliche Akteure beim Übergang zu einem kohlenstoffarmen oder kohlenstofffreien Wirtschaftsmodell sein. Die Parlamente müssen dieses Bemühen fördern und erleichtern.
16. Wir ermuntern die Initiatoren zur rascheren Fortführung ihrer Arbeiten und bekunden damit unseren Wunsch, dass die Konferenz von Paris und nachfolgende Treffen dem Prozess Impulse verleihen und die Botschaft der mit dem Kampf gegen den Klimawandel verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Chancen vermitteln. Das Abkommen von Paris muss ebenso wie spätere Vereinbarungen in echte und gemeinsam getragene Lösungen münden.
17. Der Kampf gegen den Klimawandel darf kein Hemmnis für die Entwicklung sein. Beide Herausforderungen müssen gemeinsam angegangen werden. Das Abkommen von Paris muss in vollem Einklang mit den am 25. September 2015 in New York verabschiedeten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung stehen.
18. Die Parlamente werden die Suche nach innovativen Lösungen in allen Bereichen – Klimaschutz, Anpassung, Finanzierung, Technologietransfer, Transparenz und Kapazitätsaufbau – fördern. Sie verpflichten sich dazu, besondere Aufmerksamkeit unter anderem auf die Einführung einer Regelung für Emissionsgutschriften zu verwenden.
19. Parlamentariern kommt eine wesentliche Rolle dabei zu, zum Gelingen der Politikkonzepte für die Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, und sie tragen einen Teil der Verantwortung für ihre wirksame Umsetzung. Indem sie Rechtsvorschriften ausarbeiten, verabschieden und ändern, nationale Haushalte genehmigen und Rechenschaft gegenüber den Regierungen einfordern, bilden sie ein zentrales Element des Prozesses zur effektiven Einführung internationaler Übereinkünfte. Wir verpflichten uns daher, unsere Befugnisse und Zuständigkeiten im globalen Kampf gegen die Schädigung des Klimas mit größtem Nachdruck wahrzunehmen.

20. Es ist unser Wunsch, dass die Kontakte zwischen den Parlamenten dazu dienen, die parlamentarische Fähigkeit zur Umsetzung und Überwachung der Rechtsvorschriften zum Klimawandel zu stärken und bewährte Verfahren zu verbreiten. Wir werden dafür sorgen, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel systematisch in die Tagesordnung interparlamentarischer Treffen aufgenommen werden. Die 22. Konferenz der Vertragsparteien 2016 in Marokko wird die Gelegenheit bieten, Bilanz über die mobilisierende Rolle der Parlamente beim Kampf gegen den Klimawandel zu ziehen. Die IPU und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen sollten Kooperationsbeziehungen im Hinblick auf die Weiterverfolgung des Abkommens von Paris anbahnen.
21. Wir ersuchen darum, unsere in diesem Dokument niedergelegten Verpflichtungen den Schlussakten der Konferenz von Paris als Anlage beizufügen.

**X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 133. Versammlung**

*Präsident der IPU:* Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)

*Generalsekretär:* Herr M. Chungong

**Zusammensetzung des Exekutivausschusses**

*Ex-officio-Präsident:* Herr S. H. Chowdhury (Bangladesch)  
Herr R. M. K. Al Shariqi (Vereinigte Arabische Emirate)  
Frau C. Cerqueira (Angola)  
Herr R. del Picchia (Frankreich)  
Frau Z. Drif Bitat (Algerien)  
Frau G. Eldegard (Norwegen)  
Herr E. Ethuro (Kenia)  
Frau A. Habibou (Niger)  
Herr K. Jalali (Iran)  
Herr K. Kosachev (Russische Föderation)  
Herr Ian Liddell-Grainger (United Kingdom)  
Herr A. Lins (Brasilien)  
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)  
Herr N. Schrijver (Niederlande)  
Herr S. Suzuki (Japan)  
Herr Tran Van Hang (Vietnam)  
Herr D. Vivas (Venezuela)

**Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit**

*Präsident:* Herr J. R. Tau (Südafrika) *Afrika-Gruppe*  
*Erster Vizepräsident:* Herr A. Omari (Marokko) *Arabische Gruppe*

*Afrikanische Gruppe* *Aktueller Präsident*  
Herr P. Nzengué Mayila (Gabun)  
Frau E. Banda (Sambia)

*Arabische Gruppe* *Aktueller Vizepräsident*  
Frau S. Hajji Taqawi (Bahrain)  
Herr A. Al-Ahmad (Palästina)

*Asien-Pazifik Gruppe*  
Frau S. Barakzai (Afghanistan)  
Herr M. Hosseini Sadr (Islamische Republik Iran)  
Herr R. K. Singh (Indien)



<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau K. Atshemyan (Armenien) Herr M. Ashimbayev (Kasachstan) Herr A. Klimov (Russische Föderation)
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Herr R. Godoy (Argentinien) Herr G. Fermín Nuesi (Dominikanische Republik) Herr Y. Jabour (Venezuela)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Frau J. Durrieu (Frankreich) Herr A. Neofytou (Zypern) Herr D. Pacheco (Portugal)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 134. Versammlung***

Herr D. Triverdi (Indien)  
Frau C. Guittet (Frankreich)

**Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel**

<b><i>Präsident/in:</i></b>	<i>Vakant</i>	
<b><i>Vizepräsident:</i></b>	Herr O. Hav (Dänemark)	<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Herr F. Musendu Flungu (Demokratische Republik Kongo) Herr A. Cissé (Mali) <i>Vakant</i>	
<i>Arabische Gruppe</i>	Herr K. Abdullah Abdul (Kuwait) Herr Y. Jaber (Libanon) Frau Z. Ely Salem (Mauretanien)	
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau N. Marino (Australien) Frau S. Tioulong (Kambodscha) Herr N. Singh (Indien)	
<i>Eurasische Gruppe</i>	Herr S. Gavrilo (Russische Föderation) <i>Vakant</i> <i>Vakant</i>	
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Herr L. A. Heber (Uruguay) Herr J. R. León (Peru) Frau C. Prado (Panama)	

*Gruppe der Zwölf Plus**Aktueller Vizepräsident*

Frau S. de Bethune (Belgien)

Frau J. Mijatovic (Serbien)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 134. Versammlung***

Herr A. Destexhe (Belgien)

Herr H. Kouskous (Marokko)

**Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte*****Präsidentin:***

Frau F. Naderi (Afghanistan)

*Asien-Pazifik Gruppe****Vizepräsident:****Vakant**Afrikanische Gruppe*

Herr J.-A. Agbré Touni (Elfenbeinküste)

Herr D. P. Losiakou (Kenia)

Frau A. Diouf (Senegal)

*Arabische Gruppe*

Frau J. Alsammak (Bahrain)

Herr M. N. Abdrabbou (Irak)

Frau F. Dib (Syrische Arabische Republik)

*Asien-Pazifik Gruppe**Aktueller Präsident*

Frau L. Kheng (Kambodscha)

Herr S. Mahmood (Pakistan)

*Eurasische Gruppe*

Herr V. Senko (Belarus)

Frau E. Vtorygina (Russische Föderation)

*Vakant**Gruppe Lateinamerikas  
und der Karibik*

Herr M. Bouva (Surinam)

Herr G. Rondón (Peru)

Frau K. Sosa (El Salvador)

*Gruppe der Zwölf Plus*

Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern)

Frau A. King (Neuseeland)

Herr C. Janiak (Schweiz)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 135. Versammlung***

Frau L. Markus (Australien)

*Vakant*

**Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen**

<b>Präsident/in:</b>	Herr A. Avsan (Schweden)
<b>Vizepräsident:</b>	Herr M. El Hassan Al Amin (Sudan)
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Herr D.G. Boko (Botswana) Herr S. Chiheb (Algerien) Frau C. N. Mukiite (Kenia)
<i>Arabische Gruppe</i>	<i>Aktueller Vizepräsident</i> Frau R. Benmassaoud (Marokko) Herr A. O. Al Mansouri (Vereinigte Arabische Emirate)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau E. Nursanty (Indonesien) Herr J. Jahangirzadeh (Islamische Republik Iran) Herr A.K. Azad (Bangladesch)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau A. Bimendina (Kasachstan) Herr I. Dodon (Moldawien) <i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Frau G. Ortiz González (Mexiko) Frau I. Montenegro (Nicaragua) Herr J. C. Mahía (Uruguay)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	<i>Aktueller Präsident</i> Herr D. Dawson (Kanada) Frau A. Trettergstuen (Norwegen)

**Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern**

<b>Präsident:</b>	Frau A. Clywd (Vereinigtes Königreich)
<b>Vizepräsident:</b>	Herr A. B. M. Fazle Karim Chowdhury (Bangladesch)
<b>Mitglieder:</b>	Herr. A. A. Alaradi (Bahrain) <b>Herr Dr. B. Fabritius (Deutschland)</b> Frau C. Giaccone (Argentinien) Herr A. A. Gueye (Senegal) Herr J. P. Letelier (Chile) Frau M. Kiener Nellen (Schweiz) Frau F. Koofi (Afghanistan) Herr B. Mbuku-Laka (Demokratische Republik Kongo)

**Ausschuss für Nahostfragen**

	<b><i>Ordentliche Mitglieder</i></b>	<b><i>Stellvertretende Mitglieder</i></b>
<b><i>Präsident:</i></b>	Frau D. Pascal Allende (Chile)	Herr F. Müri (Schweiz)
<b><i>Mitglieder:</i></b>	Frau Z. Benarous (Algerien)	Herr R. Munawar (Indonesien)
	Lord Judd (Vereinigtes Königreich)	Herr G. Farina (Italien)
	Frau N. Motsamai (Lesotho)	Herr A. Al-Ahmad (Palästina)
	Herr N. Shai (Israel)	Frau C. Guittet (Frankreich)
	Herr M. Tašner Vatovec (Slowenien)	Herr R. Nordqvist (Dänemark)
	Frau C. Vienne (Belgien)	<i>Vakant</i>

**Gruppe der Moderatoren für Zypern**

<b><i>Mitglieder:</i></b>	Herr P. Van Den Driessche (Belgien)
	Herr P. Burke (Irland)
	<i>Vakant</i>

**Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts**

<b><i>Präsidentin:</i></b>	Herr S. Owais (Jordanien)	
<b><i>Mitglieder:</i></b>		
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Frau Y. Meftali (Algerien)	Herr E. Dombo (Uganda)
<i>Arabische Gruppe</i>	Frau M. Osman Gaknoun (Sudan)	<i>Aktueller Präsident</i>
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau N. Ali Assegaf (Indonesien)	Herr M. R. H. Harraj (Pakistan)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	<i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Frau G. Cuevas (Mexiko)	Herr L. F. Duque García (Kolumbien)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Frau M. Green (Schweden)	Herr P. Mahoux (Belgien)

**Beratergruppe für HIV/AIDS und Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit**

<b><i>Präsidentin:</i></b>	<i>Vakant</i>
<b><i>Vizepräsidentin:</i></b>	Herr F. Ndugulile (Vereinigte Republik Tansania)
<b><i>Mitglieder:</i></b>	Herr Ara Babloyan (Armenien)
	Frau P. Bayr (Österreich)
	Herr A. Destexhe (Belgien)
	Herr M. B. Goqwana (Südafrika)
	Frau M. P. Locatelli (Italien)
	Herr H. Millat (Bangladesch)
	Herr C. Sebuoro (Ruanda)
	Herr V. Suarez (Dominikanische Republik)
	Herr K. P. Solanki (Indien)
	<i>Vakant</i>

**Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen****Präsidium (2014 – 2016)**

<b>Präsidentin:</b>	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
<b>Erste Vizepräsidentin:</b>	Frau U. Karlsson (Schweden)
<b>Zweite Vizepräsidentin:</b>	Frau F. Al Farsi (Oman)

**Regionale Gruppen****Ordentliche Mitglieder***Afrikanische Gruppe*

Frau B. Amongi (Uganda)  
Frau M. Mensah-Williams (Namibia)

*Arabische Gruppe*

Frau A. Algharageer (Jordanien)  
Frau F. Al Farsi (Oman)

*Asien-Pazifik Gruppe*

Frau E. Abdulla (Malediven)  
Frau W. A. Khan (Bangladesch)

*Eurasische Gruppe*

Frau H. Bisharyan (Armenien)  
Frau V. Petrenko (Russische Föderation)

*Gruppe Lateinamerikas und der Karibik*

Frau M. Padierna Luna (Mexiko)  
Frau A. Ocles Padilla (Ecuador)

*Gruppe der Zwölf Plus*

Frau U. Karlsson (Schweden)  
Frau M. André (Frankreich)

**Stellvertretende Mitglieder**

Frau M. Semetta (Mauretanien)  
Frau J. Nze Mouenidiambou (Gabun)

Frau A. Talabani (Irak)  
Frau S. Kousantini (Tunesien)

Frau E. Ershad (Afghanistan)  
Frau A. Khalid Parvez (Pakistan)

Frau O. Timofeeva (Russische Föderation)  
Frau E. Shamal (Belarus)

Frau M. Higonet (Argentinien)  
Frau L. Arias Medrano (Dominikanische Republik)

Frau S. Atallahjan (Kanada)  
**Frau P. Ernstberger (Deutschland)**

**Mitglieder im Exekutivsausschuss der IPU**

*(kraft Amtes, für die Dauer ihrer Amtszeit):*

Frau Z. Drif Bitat (Algerien)  
Frau C. Cerqueira (Angola)  
Frau G. Eldegard (Norwegen)  
Frau A. Habibou (Niger)

**Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen**

Die vom Exekutivsausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Herr R.M.K. Al Shariqi (Vereinigte Arabische Emirate)  
3 Vakanz

**Forum der jungen Parlamentarier der IPU**

<b>Präsident:</b>	Herr F. Al-Tenaiji (Vereinigte Arabische Emirate)
<b>Mitglieder:</b>	
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Herr. R. Igbokwe (Nigeria) Frau M. Dziva (Simbabwe)
<i>Arabische Gruppe</i>	<i>Aktueller Präsident</i> Ms. T. Alriyati (Jordanien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Mr. Many Hun (Kambodscha) Ms. M. Alvarez (Philippinen)
<i>Eurasische Gruppe</i>	<i>Vakant</i> <i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Ms. C. Crexel (Argentinien) Mr. D. Vintimilla (Ecuador)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Herr V. Gapšys (Litauen) Frau M. Lugarič (Kroatien)

**Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)****Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP**

<b>Präsidentin:</b>	Frau D. K. K. Mwinga (Sambia)
<b>Vizepräsidenten:</b>	Herr G. J. A. Hamilton (Niederlande) Herr P. Schwab (Schweiz)
<b>Mitglieder:</b>	Herr J. M. Araújo (Portugal) Herr N. El Khadi (Marokko) Herr G. M. Harou (Tschad) Herr A. N. Majid (Irak) Herr J. P. Montero (Uruguay) Herr S. K. Sheriff (Indien) Frau C. Surtees (Australien) Frau W. T. Swasanany (Indonesien)
<b>ehemalige Präsidenten:</b>	Herr H. Amrani (Algerien) Herr M. Bosc (Kanada)



